



Abgeordnete der Fraktion
in der Hamburgischen
Bürgerschaft

DIE LINKE.

Bürger:innenbrief

16. Dezember 2020

Wohnungspolitik mit Tee & Deckel +++ Birgit Müller +++ Schule & Corona +++ Baugenossenschaften 1933ff.

Liebe Leserinnen und Leser,



Hintergrund: Binnenalster bei Nacht (pixabay)

das Jahr geht zu Ende und entgegen allen noch im Sommer gehegten Hoffnungen hat uns dieses obermiese Coronavirus fest im Griff, vielleicht sogar stärker denn je. Sehr gerne hätten wir uns längst wieder anderen Themen zugewandt, doch führt kein Weg daran vorbei, kurzfristig die nötigen gesundheits-, schul- und sozialpolitischen Maßnahmen zu unterstützen oder einzufordern und auf Sicht die Frage aufzuwerfen, wer die Lasten dieser Krise eigentlich schultern soll. Die jetzt »on top« eingesetzten zig Milliarden im Gesundheitsbereich und zur Abfederung von Schließungen und Umsatzeinbußen, die wachsende Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit – all das muss über kurz oder lang beglichen, teuer bezahlt werden.

Als LINKE ist für uns klar, dass diese Krisenlasten nicht auf der sowieso schon arg gebeutelten großen Mehrheit der Bevölkerung abgeladen werden dürfen. Jetzt sind die Rei-

chen und Superreichen gefordert, die zu allem Überfluss ausgerechnet in den letzten Monaten noch mal enorm zugelegt haben: In Deutschland, so »STERN« online am 7. Oktober auf der Basis einer internationalen Studie, stieg das Nettovermögen der Superreichen bis Ende Juli 2020 auf 594,9 Milliarden Dollar, bei der letzten Untersuchung im März 2019 waren es noch 500,9 Milliarden Euro. »Der Club« dieser Milliardär:innen wuchs im betreffenden Zeitraum von 114 auf 119 Mitglieder (<https://www.stern.de/wirtschaft/trotz-coronakrise-superreiche-in-deutschland-und-weltweit-reicher-geworden-9443886.html>). Wir werden in den nächsten Jahren einen harten und zähen Kampf gegen die Abwälzung der Krisenlasten zu führen haben, und das wird auch heißen, gemeinsam gegen den sich bereits abzeichnenden umfassenden Abbau des sozialen und kulturellen Angebots Widerstand zu leisten.

Und um die Dramatik – leider – noch etwas zuzuspitzen: Wir müssen dabei die Klimafrage mehr denn je in den Fokus rücken, denn jüngste Untersuchungen prognostizieren, dass die Zielvorgabe einer auf 2 Grad begrenzten, maximalen Erderwärmung bis zum Jahre 2100 nicht mehr zu halten ist, dass wir vielmehr auf mehr als bedrohliche drei Grad zusteuern, so der »SPIEGEL« online am 9. Dezember (<https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/uno-bericht-ueber-klimaziele-auf-dem-weg-zu-drei-grad-erderwaermung-a-05ecdcb-2f84-4aa0-84b6-a7a2d8c71c80>). Superreichtum und Klimakatastrophe, zwei Seiten des globalen Kapitalismus, mit dem wir vorerst weiter zu tun haben.

Da kommen wir mit unserem Bürger:innenbrief gerade richtig, auch die etwas »kleineren« Probleme ins Auge zu fassen: die Schulpolitik unter Corona, das Ringen um die Schilleroper und die Sternbrücke, den Mietendeckel. Und wir lassen Menschen zu Wort kommen, die uns nahe sind oder wichtige Erkenntnisse vermitteln. Daraus schöpfen wir mehr als nur ein Quentchen Hoffnung und Mut: aus den Praktikumserfahrungen von Jule Jeske, dem jahrzehntelangen Einsatz für die Obdachlosen von Birgit Müller, den lehrreichen Ausführungen von Markus Bassermann über Hamburgs Wohnungsgenossenschaften in der NS-Zeit.

Und etwas Neues haben wir auch noch zu bieten:

Liebe Leser:innen, wir Doppelpunkten jetzt:

Seit es den »Bürger:innenbrief« gibt, haben wir versucht, eine geschlechter- bzw. gendergerechte Sprache zu verwenden.

Nach dem großen »I« (LeserInnen) und dem »*« (Leser*innen) sind wir jetzt beim Doppelpunkt angekommen. Die Diskussion darum, welche Form und welches Satzzeichen die Diversität im Text am besten sichtbar macht und zur Sprache bringt, ist und bleibt aktuell. Die Positionen dazu verändern sich laufend. Auch bei uns im Bürger:innenbrief und in der Fraktion DIE LINKE.

Wir haben uns entschlossen, ab jetzt den Doppelpunkt zu nutzen: Er kann die Vielfalt von Gender symbolisieren. Was für uns den entscheidenden Vorteil gegenüber dem Gender*sternchen ausmacht, ist, dass er am ehesten barrierefrei ist. Blinde und sehbehinderte Menschen können sich Texte durch Screenreader vorlesen lassen. Leser*innen würde so vorgelesen: Leser – Sternchen – innen. Das hört sich nach drei Worten an und stört den Lese- und Gedankenfluss erheblich. Der Doppelpunkt wird mit einer kleinen Pause gelesen und würde Leser:innen als ein Wort klingen lassen. Wir versuchen es also mit dieser Variante und sind gespannt auf die Erfahrungen, die wir damit machen werden.

In diesem und auch sonst diversen Sinne wünschen wir allen Leserinnen und Lesern unseres Bürger:innenbriefs einen Jahreswechsel, der neben allem Abstand und Mund-Nasenschutz auch ein paar frohe Aussichten auf 2021 ermöglicht! Wir »sehen« uns, einige Zeit noch am Bildschirm, hoffentlich bald wieder auf der Straße und ganz sicher im Februar über die nächste Ausgabe des BB.

Sabine Boeddinghaus und Heike Sudmann
Michael Joho und Hanno Plass



Foto: Fraktion DIE LINKE

Solidarisch durch die Krise, so lautet das Motto einer **Online-Bürger:innensprechstunde** mit Sabine Boeddinghaus und Cansu Özdemir am **Dienstag, den 22. Dezember**, von 19.00 bis 20.30 Uhr. Die beiden Vorsitzenden der Hamburger Linksfraktion stehen Rede und Antwort zu allen Fragen, die via Netz gestellt werden.

Wohnungspolitik geht auch mit Tee

Teil 2 des Berichts von Jule Jeske, Praktikantin der Linksfraktion



Die Autorin im Fraktionsbüro (Foto: Jule Jeske)

Vier Wochen ist es erst her, seit ich mein Praktikum bei Heike Sudmann und Michael Joho begonnen habe. Die Türen im neuen Fraktionsbüro sind inzwischen beschriftet und so langsam habe ich den Dreh raus, wie ich direkt an meinen Schreibtisch komme, ohne vorab verwirrt im Kopierraum und danach in der Küche zu stehen. Mein Auf-Wach-Kaffeekonsum, bewährt normalerweise für die 8-Uhr-Vorlesung, hat sich durch Heikes Vorliebe für Tee deutlich reduziert. Aber keine Sorge, das ist noch nicht alles, was auf mich zugekommen ist.

Bei der Reflektion der letzten vier Wochen bin ich vor allem angetan von den unzähligen Eindrücken, die ich in dieser kurzen Zeit bekommen habe und die ich alltäglich sortieren muss. Absolut beeindruckend für mich ist der Umfang der täglichen Agenda der Abgeordneten und Mitarbeiter:innen. Was für eine Herausforderung, zwischen den einzelnen stadtentwicklungs-, wohnungs- und verkehrspolitischen Themen nicht den Fokus zu verlieren.

Und das ist eine der wichtigsten Erfahrungen meiner bisherigen Arbeit in der Fraktion: Interessante Themen, spannende städtische Entwicklungen und lesenswerte Infos gibt es in allen Fachbereichen mehr als genug. Die Kunst liegt *leider* darin, auch mal eine Mail zu überfliegen und nicht die angehängten drei Drucksachen zu öffnen, die mich dann auf direktem Weg ins Protokoll der letzten Bürgerschaftssitzung leiten, wo möglicherweise noch ein Gutachten verlinkt ist ... - und schon sind wieder 30 Minuten vergangen, wobei ich eigentlich nur die Tagesordnung des anstehenden Ausschusses ausdrucken wollte.

Die Ausschüsse gehören zu den spannendsten Erfahrungen, die ich gemacht habe, denn hier findet die eigentliche parlamentarische Arbeit statt. Vertreter:innen der Fraktionen kommen zusammen, um die politischen Diskurse zu führen, die die Vorhaben der Bürgerschaft und des Senats

steuern können. Mein limitierter Eindruck dieser Realität im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss zeigte jedoch, dass sich der Diskurs letztendlich zwischen denselben fünf Abgeordneten abspielte, und das warf bei mir die Frage auf, ob manch eine:r wirklich so wenig zum Elbtower oder dem neuen Stadtentwicklungsfonds beizutragen hatte, wie es den Anschein machte.

Deutlich wurde mir an dieser Stelle der hohe Wert von Oppositionsarbeit und was es bedeutet, sich hier durch engagierte Politiker:innen vertreten zu wissen - zumindest auf der LINKEN Seite der Oppositionsparteien. Dazu gehört die Möglichkeit, mittels unbequemer Fragestellungen das Handeln des Senats unter die Lupe zu nehmen und fortschreitende Planungen in jedem Entwicklungsschritt kritisch zu begleiten. Wenn auch mein Eindruck der Bürgerschaftssitzung war, dass Meinungen und Anträge aus der Opposition vielmals nur aus Prinzip abgelehnt werden, ohne deren Inhalt überhaupt detailliert zu betrachten, ist der ausgeübte Druck auf den Senat und die regierenden Parteien nicht zu unterschätzen. Dabei hat mich beeindruckt, dass sich DIE LINKE als Schnittstelle zwischen Bürger:innen, Initiativen und Politik versteht und hierzu parlamentarische Kontrollinstrumente wie Kleine und Große Anfragen, Anträge und aktuelle Stunden nutzt, um Interessen und Belange von Initiativen und Bürger:innen in politische Gremien zu transportieren, und so deren Anliegen im parlamentarischen Betrieb politisches Gehör verschafft.

Und mein Fazit zur Halbzeit meines Praktikums:

Beteiligung lohnt sich unbestritten. Ich muss nicht gleich als Bürgermeisterin kandidieren oder Mitglied der Regierungspartei werden, um Verantwortung für die Gestaltung meines Lebens und meiner Umwelt zu übernehmen. An der richtigen Stelle die richtigen Dinge sagen, braucht kein Bundestagsmandat, sondern nur den Willen etwas zu bewegen.

Oder vielleicht werde ich doch Bundeskanzlerin ...?

Mietendeckel: Berlin bekommt endlich die Mieten in den Griff – wann folgt Hamburg?

Unsere Pressemitteilung vom 23. November 2020 im Original – wenn schon die hamburgischen Medien das Thema weitgehend ignoriert haben!

Heute tritt die zweite Stufe des »Mietendeckels« in Berlin in Kraft. Waren seit dem 23.2.2020 bereits die Mieten für 1,5 Millionen Wohnungen auf dem Stand vom Juni 2019 eingefroren worden, müssen die Mieten ab heute dann abgesenkt werden, wenn sie um mehr als 20% über den vom Land Berlin fixierten Obergrenzen liegen. Sie betragen ab sofort je nach Baualter, Lage und Ausstattung zwischen 3,92 und 9,80 Euro/qm (<https://mietendeckel.berlin.de/>). Die Pflicht zur Mietenabsenkung dürfte nach Schätzung der Berliner Linksfraktion für ca. 340.000 Wohnungen gelten.

Dazu Heike Sudmann, wohnungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft: »Berlin macht vor, wie es geht. Während Hamburg am vergangenen Sonnabend in der Tagespresse die »Rote Karte für hohe Mieten« bekommen hat und Leerstand wegen übertau-

erter Mieten angeprangert wurde, senkt die Bundeshauptstadt effektiv und nachhaltig die Mieten. Hamburg sollte endlich die Konsequenzen ziehen: Hamburg braucht dringend einen Mietendeckel! Im Februar hatten die Senatsparteien SPD und GRÜNE unseren entsprechenden Vorschlag in der Bürgerschaft noch abgelehnt. Jetzt sollten sie diesen Fehler korrigieren – im Interesse von hunderttausenden Hamburger Mieterinnen und Mietern.«

Schon im Frühjahr deutete sich der Erfolg der Berliner Wohnungspolitik an: Während in Hamburg die Neuvertragsmieten in den ersten drei Monaten des Jahres 2020 gegenüber dem Vorjahrsquartal um weitere 2,6% angestiegen waren – im Bundesdurchschnitt immer noch um 0,6% –, sind sie in Berlin um 1,9% abgesunken (Forschung+Beratung, Wohnindex für das I. Quartal 2020).



Linke Genoss:innen demonstrieren auf dem Hansaplatz, 14.12.2019 (Foto: Michael Jobo)

Stadtentwicklung à la Hamburg

Heike Sudmann über hochfliegende Elbtower-Pläne, Grundstücksdeals, Schilleroper-Zerfall und das Haus am See



Hier soll er hin, der Elbtower (Foto: Heike Sudmann)

In den letzten Wochen gab es so viele (unerfreuliche) Themen zu bearbeiten, dass eine Auswahl schwerfällt. Deshalb hier der Versuch, mit kurzen Berichten möglichst viel darzustellen.

Elbtower: Hochfliegende Pläne

Das höchste Gebäude Hamburgs, »Elbtower« genannt, soll an den Elbbrücken entstehen: 245 Meter hoch. Über diese Hinterlassenschaft von Olaf Scholz haben wir bereits im »Bürger:innenbrief« berichtet (Februar und November 2018). Als einzige Fraktion haben wir gegen dieses Projekt angekämpft: falscher Ort, Widerspruch zu der (historischen) Stadtsilhouette, sinnlose Höhe, keine »Landmarke«, sondern einfach nur ein ungeheuer hohes Gebäude ohne besondere Nutzung.

Die SPD hatte zwischendurch auch kalte Füße gekriegt und im März 2019 einen Bürgerschaftsbeschluss herbeigeführt, wonach u.a. vor der Baugenehmigung langfristige Vermietungsgarantien für 30% der Flächen vorliegen müssen. Im Haushaltsausschuss Ende November 2020 wurde nun bekannt, dass der Senat selbst von dieser geforderten Garantie abweicht. Das ist in Anbetracht der gegenwärtigen Krise am Hotel- und Büroflächenmarkt unglaublich und nicht begründbar. Damit wird das höchste Haus Hamburgs die niedrigste Sicherheit in punkto Vermietung bzw. Leerstandsvermeidung haben. Ein weiteres Weihnachtsgeschenk für den Investor hat der Senat auch noch: Dieser darf jetzt sieben Stockwerke mehr bauen, ohne einen Cent dafür zu zahlen. Es sei Usus, dass Veränderungen im Planungsprozess nicht zu Nachleistungen führen würden. Sieben Stockwerke bringen erhebliche Mehreinnahmen durch die Miete, die einzig und allein den Investor bereichern werden.

HSV: Grundstücksdeal der Sonderklasse

Eigentlich ein Grund zur Freude: Die Stadt kauft ein ehemaliges städtisches Grundstück zurück. Doch in diesem Fall ist das schräg und ein schlechtes Geschäft für die Stadt.

Im Jahre 1998 wurde das Stadiongrundstück am Volkspark für 1 DM (in Worten: eine) an den HSV verkauft. 22 Jahre später verkauft der HSV dasselbe Grundstück an die Stadt, für sage und schreibe 23,5 Mio. €. Im Gegenzug wird dem HSV von der Stadt ein Erbbaurecht bis mindestens zum Jahr 2087 eingeräumt werden. Der jährliche Erbbauzins wird 430.000 € betragen. Na, werden jetzt die meisten denken, ist ja alles klar: Das Geld kommt wieder rein, ist eigentlich so was wie ein Kredit. Und mit diesem Kredit in Höhe von 23,5 Mio. € finanziert der HSV die notwendigen Umbau-/Sanierungsmaßnahmen, damit ein oder zwei Spiele der UEFA EURO 2024 auch in Hamburg stattfinden können. Wie Ende der 1990er Jahre, als das Grundstück für 1 DM an den HSV verkauft und umgerechnet noch knapp 30 Mio. € von der Stadt für den Stadionumbau oben drauf gelegt wurden, interessiert sich der Senat nicht die Bohne dafür, welche Gewinne der HSV mit der Nutzung des Grundstückes erzielt. Im Sportausschuss erzählte der HSV-Vertreter stolz, dass die HSV Fußball AG vor Ausbruch der Corona-Pandemie über einen riesigen finanziellen Rückhalt in einer Größenordnung von über 40 Mio. Euro verfügt habe. Es ist davon auszugehen, dass der HSV nach der Pandemie auch wieder enorme Gewinne erwirtschaften wird. Wie so oft kann mensch sich nicht des Eindrucks erwehren, dass die Gewinne privatisiert und die Verluste sozialisiert werden.

Schilleroper: Letzter Akt des Zerfalls?

Winter für Winter verfällt das Gebäude der ehemaligen Schilleroper auf St. Pauli weiter. Der Weg zu möglichen Zwangsmaßnahmen der Stadt zum Erhalt des denkmalgeschützten Stahlgerüsts der Rotunde war unendlich lang. Mittlerweile gibt es eine gerichtliche Einigung zwischen der Stadt und der Eigentümerin, wonach letztere bis zum 31. Dezember 2020 die Sanierungsmaßnahmen einleiten muss. Eine Anfrage von mir (Drs. 22/2263) hat jetzt ans Licht gebracht, dass die Eigentümerin den notwendigen Bauantrag bis heute nicht einge-

reicht hat. Stattdessen scheint sie genug Zeit zu haben, neue Pläne zu erarbeiten, die bisher der Öffentlichkeit aber nicht vorgestellt wurden.

Die Eigentümerin reizt die gerichtliche Vereinbarung bis zum Anschlag aus. Der Denkmalschutz ist für sie ein Hindernis, das sich bei einem harten Winter durch irreparable Schäden von selbst erledigen soll. Dieses nur auf persönlichen Profit ausgerichtete Handeln darf nicht mit Genehmigungen für ihre neuen Pläne belohnt werden.

Damit die Stadt die Zwangsmaßnahmen einleiten kann, muss sie selbst auch eine Baugenehmigung haben. Der Antrag hierfür wurde am 15. Oktober 2020 eingereicht, eine Genehmigung liegt bisher (Stand 27.11.2020) nicht vor. Und selbst wenn die Genehmigung bis zum 31. Dezember vorliegt, kann es nicht sofort losgehen: Erst müssen noch die Handwerksleistungen von der Stadt ausgeschrieben werden, was aber vor Ablauf der Frist 31. Dezember nicht möglich sei. Die Schilleroper muss also noch einen Winter überstehen. Hoffentlich wird das nicht ihr letzter.

Steilshoop: Haus am See erhalten

Dieses Haus am See steht nicht am Ende der Straße wie das von Peter Fox besungene. Aber das Ende ist nahe, denn die ehemalige Schule am Borcherting am Bramfelder See soll abgerissen werden. Dabei ist eine Neubebauung mit mehreren hundert Wohnungen erst ab 2024 vorgesehen, das Bebauungsplanverfahren ist noch ganz am Anfang. Mit einem Antrag in der Bürgerschaft am 16. Dezember wollen wir den Abriss jetzt verhindern.

Die Sporthalle und weitere Gebäude der Schule sind laut Senat verkehrssicher und wurden auch bis zum 20. November von verschiedenen Vereinen, Institutionen und Initiativen genutzt. Eine Beendigung der Nutzung erfolgte nur aufgrund der Kündigung durch die Stadt.

Die Stadtteilgremien forderten wiederholt – so zuletzt der Stadtteilbeirat am 10. November –, keinen Abriss durchzuführen, solange eine Neubebauung des Geländes noch in jahrelanger Ferne ist. Vielmehr sollte es in der Zwischenzeit Vereinen, diversen Stadtteilinitiativen und anderen Institutionen möglich sein, die Räumlichkeiten zu nutzen. Im Stadtteil Steilshoop ist der Bedarf nach einer möglichst langen



Walk of shame am 21.11.2020, mit Katrin Guthmann/Maharaja (Foto: Heike Sudmann)

Weiternutzung der Sporthalle und der anderen Gebäude der Schule am See/Borcherting also gegeben. Mit einer Brachfläche (nach dem Abriss), die jahrelang nicht für den Stadtteil genutzt werden kann, ist niemandem gedient. Deshalb ist es völlig widersinnig, ohne Not den Abriss der nutzbaren Gebäude voranzutreiben.

Und überhaupt ist auch hier im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu prüfen, ob aus ökologischer Sicht die Weiternutzung der Gebäude nicht sinnvoller als ein Abriss ist. Alternativen gibt es schon lange. Engagierte Steilshooper:innen haben sich im »Verein zum Erhalt und der Nachnutzung der Schule am Borcherting« (VENS) zusammengetan. Gemeinsam haben sie Pläne entwickelt, die eine Mischung von Wohnungsneubau und stadtteilbezogenen Nutzungen vorsehen. Senat und Bezirk haben die Bürger:innen bisher abblitzen lassen. Einmal mehr zeigt sich, dass Bürger:innenbeteiligung ebenso wie der klimapolitisch gewollte Umgang mit »grauer Energie« – also der Erhalt von Gebäuden vor Abriss – zwar gerne in Sonntagsreden von Rot-Grün genannt werden, in der Realität aber nur stören. Weshalb in Steilshoop, wo in dem RISE-Programm ausdrücklich als Ziel eine »bedarfsgerechte Sozial-, Kultur- und Bildungsinfrastruktur« genannt wird, die Ideen der Bürger:innen mit Füßen getreten werden, ist unerklärlich und zeugt nur von dem Desinteresse, das vom Senat diesem Stadtteil entgegengebracht wird.



Schilleroper-Mahnwache, 10.12.2020 (H. Sudmann)

Sternbrücke: Da geht noch was

Von Heike Sudmann



Und so kann es aussehen ohne Monsterbrücke (Quelle: ADFC Hamburg)

Die Sternbrücke hat mittlerweile einen großen Bekanntheitsgrad in Hamburg erreicht. Waren es vorher vor allem die Pistengänger:innen, die in den verschiedenen Musikclubs unter und um die Sternbrücke herum diesen Ort kannten, sind nun viele Hamburger:innen aufmerksam geworden. Ein einfaches Foto hat hierfür gereicht: Ein Abbild der Fehmarn-Belt-Brücke soll hier die denkmalgeschützte Eisenbahnbrücke ersetzen. Völlig überdimensioniert sprengt es den städtebaulichen Rahmen.

Während verschiedene Fachleute und Institutionen sich für den Erhalt und die Sanierung der bestehenden Brücke aussprechen, sind die Deutsche Bahn und der Senat aus unterschiedlichen Gründen für einen Neubau.

Für die Deutsche Bahn ist ein Neubau günstiger, weil sie dann keine eigenen Mittel hierfür verwenden muss, sondern Bundesgelder bekommt.

Der Senat will den Neubau nutzen, um den Straßenraum unter der Brücke zu erweitern. Vorgeblich würde der Bus-, Fuß- und Radverkehr profitieren, real soll jedoch endlich auch unter der Brücke Platz für je zwei Autospuren je Richtung geschaffen werden.

Auch der grüne Verkehrssenator Anjes Tjarks ist da ganz auf der Linie der vorher SPD-geführten Verkehrsbehörde. Eine Verkehrswende ist diese Politik wirklich nicht. Diesen Vorwurf will Tjarks nicht auf sich sitzen lassen und argumentiert ebenfalls mit der Verkehrswende, die auf der Schiene und eben oberhalb der Sternbrücke stattfinden würde. Da-

bei übersieht er geflissentlich, dass auch ohne die Monsterbrücke der geplante bundesweite Ausbau des Bahnverkehrs bewältigt werden kann.

Mittlerweile hat offenbar die SPD Altona gemerkt, was diese Monsterbrücke für den Stadtteil bedeutet. Sie fordert Alternativen zu erarbeiten und mit der Öffentlichkeit zu diskutieren. Anders als die grüne Bezirksamtsleiterin von Altona vor ein paar Monaten meinte, ist der Drops also noch nicht gelutscht. Ganz im Gegenteil, da geht noch was.

Wer mehr zu dem Thema erfahren möchte, kann bequem von zu Hause aus einen Livestream <https://www.hamburgische-buergerschaft.de/> verfolgen: Am Donnerstag, den 17. Dezember, ab 17.00 Uhr, werden im Verkehrsausschuss der Bürgerschaft nicht nur die Pläne vorgestellt, sondern auch verschiedene Sachverständige zu Wort kommen.

Anfang 2020 können sich dann auch die Bürger:innen im Verkehrsausschuss zu Wort melden. Der Termin für diese öffentliche Anhörung ist abhängig von der Entwicklung der Corona-Pandemie und wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Bis zum 5. Januar 2021 sind noch Einwendungen zu den jetzt ausliegenden Planunterlagen möglich. Informationen dazu sind hier zu finden: www.hamburg.de/bwi/np-aktuelle-planfeststellungsverfahren/14591040/sternbruecke/

Und immer eine gute Adresse für Aktionen und Informationen ist die Initiative Sternbrücke: <https://initiativesternbruecke.org>

Birgit Müller wechselt in den Ruhestand

Heike Sudmann und Michael Joho sagen Dankeschön für großartiges soziales Engagement



Birgit Müller (links), am Mikro Sozialsenatorin Melanie Leonhard (Foto: Mauricio Bustamante)

Nach mehr als einem Vierteljahrhundert sozialpolitischem und journalistischem Wirken wechselt Birgit Müller zum Jahresende in den Ruhestand über. Das ist wahrlich ein Anlass, zurückzuschauen und ihr Engagement zu würdigen.

Birgits Einsatz für Menschen ohne Obdach ist es zu einem Gutteil zu verdanken, dass diese heute in Hamburg überhaupt oder jedenfalls sehr viel stärker wahrgenommen werden als noch vor zwei, drei Jahrzehnten. Sie hat diesen Menschen, aber auch anderen, an den Rand der Gesellschaft gedrängten Gruppen, in den letzten 27 Jahren eine verlässliche Stimme gegeben. Eine Stimme, die laut und längst unverzichtbar geworden ist. Und die gehört wird!

Durch Birgit ist die »Hinz & Kunzt« zu einer wahren Institution in Hamburg geworden, zu dem Organ, das wie kein anderes die sozialen Probleme unserer reichen Metropole aufspießt. Seit 1993 erscheint das Straßenmagazin, von dem

mittlerweile über 14 Millionen Exemplare verkauft wurden. Allmonatlich von über 500 Menschen, die auf der Straße leben oder zumindest gelebt haben. Der Nukleus dieses Magazins ist seit Anbeginn Birgit Müller: als Chefredakteurin, als Ideengeberin und Vermittlerin.

Und für uns war sie immer eine kompetente, geradlinige und offene Partnerin und kämpferische Wegbegleiterin. Sie ist auf Veranstaltungen aufgetreten und hat, woran wir bei dieser Gelegenheit gerne erinnern, im »Bürger:innenbrief« vom 21. März 2018 über »Obdachlose im Hamburger Winter« berichtet.

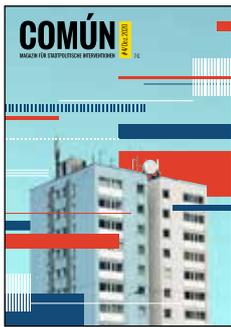
Für Birgits großartige Arbeit der letzten 27 Jahre konsequent an der Seite der Benachteiligten möchten wir ein großes und herzliches Dankeschön aussprechen, auch im Namen der gesamten Hamburger Linksfraktion. Alles Liebe!

Tipps und Termine

Vor kurzem ist die **neue »Backbord«-Ausgabe** erschienen, das zwei- bis dreimal im Jahr verbreitete Magazin der Bürgerschaftsfraktion DIE LINKE, das schon vom Titel her auf die linksmaritime Ausrichtung verweist. Diese Nummer trägt die Überschrift **Die Rechnung bitte**. Es geht um die überfällige **Vermögensabgabe und den Lastenausgleich in Coronazeiten**, kurz um die Vorschläge der LINKEN, »wie wir verhindern, dass das Virus die Gesellschaft weiter spaltet«. Darüber hinaus werden der unsägliche Cum-Ex-Skandal, die Notwendigkeit eines Antidiskriminierungsgesetzes und die über den Hafen abgehenden Rüstungsexporte thematisiert: www.linksfraktion-hamburg.de/wp-content/uploads/2020/11/Backbord_2020_Herbst_Winter_Einzelseiten.pdf.



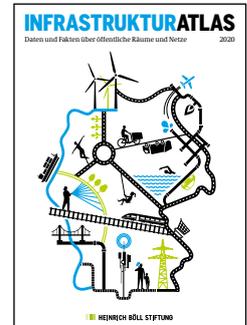
Ein anderes einschlägiges, mehr oder weniger periodisch erscheinendes Organ im 2. Jahrgang ist **Común. Magazin für stadtpolitische Interventionen** aus dem Umfeld der bundesdeutschen **Recht-auf-Stadt-Bewe-**



gungen, herausgegeben vom Verein Urbane Interventionen e.V. in Berlin. Vor wenigen Tagen ist die vierte Nummer erschienen. Sie bietet auf 56 Seiten allerhand lesenswerte Artikel von der »queeren Stadt« über den Spekulanten Akelius bis hin zur »(Re-)Kommunalisierung als globaler Trend«. Das Einzelheft kostet 7,- €, mehr Infos gibt es auf der Webseite www.comun-magazin.org.

Eine weitere lesenswerte Neuerscheinung ist der **Infrastrukturatlas mit Daten und Fakten über öffentliche Räume und Netze**. Das

50seitige, von der grünen Heinrich-Böll-Stiftung herausgegebene Material umfasst nahezu 20 kurze Beiträge, u.a. zur Bürger:innenbeteiligung, Fahrradstadt, sozialen Orten und zum Green New Deal, ein buntes Gemisch aus allem, was netz- und infrastrukturmäßig die Welt zusammenhält. Das kostenfreie Heft im DIN-A-4-Format liegt in einschlägigen Einrichtungen aus, kann als Klassensatz bestellt oder auch heruntergeladen werden: www.boell.de/infrastrukturatlas.



Zwar wurde schon im »Bürger:innenbrief« darauf hingewiesen, aber vom Guten kann es nie genug geben: Wer Interesse an der **Arbeit der Linksfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft** hat, ist mit ihrem **monatlich verschickten Newsletter** immer auf dem neuesten Stand und kann sich einen guten Eindruck aus allen Arbeitsbereichen verschaffen. Unter www.linksfraktion-hamburg.de/themen/newsletter/ lassen sich die letzten Ausgaben einsehen, und hier kann auch das Abo auf den Weg gebracht werden ...

Die Hamburger **GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung** hat bereits im September 2020 eine neue Studie mit dem Titel **Einwohnerprognose vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie** abgeschlossen, am 20. November wurde sie ins Netz gestellt (www.hamburg.de/nachrichten-hamburg/14650998/prognose-metropolen-wie-hamburg-wachsen-nicht-mehr-so-stark/). Zentrale Aussagen laut GEWOS-Zusammenfassung: Hamburg wird **bis 2035 um 4,7% wachsen, d.h. auf fast 1,94 Mio. Einwohner:innen** (zurzeit sind es gut 1,85 Mio.). Die Hansestadt würde laut dieser Prognose neben Berlin (+ 6,6%), Frankfurt am Main (+ 6,2%) und Köln (+ 4,8%) zu den Städten mit den höchsten Einwohner:innenzuwächsen zählen.

Und wo wir gerade bei der **GEWOS** sind, sollte doch auch folgende recht aufschlussreiche Studie Erwähnung finden: **Deutscher Immobilienmarkt trotz der Coronakrise – nach erheblichen Zuwächsen in 2019 weiter steigende Umsätze mit Wohnimmobilien in 2020 prognostiziert**. Die so titulierte siebenseitige Pressemitteilung vom 21. September gibt es hier: https://dskbbc.de/wp-content/uploads/2020/09/GEWOS-Pressemittteilung-IMA-2020_20200921.pdf.



Zugleich gibt es neue, durchaus unterschiedlich ausfallende **Untersuchungen zur Mietenentwicklung in Hamburg**. So berechnet das private Immobilienportal **wohnungsboerse.net** den durchschnittlichen Mietpreis in Hamburg **im Dezember 2020 mit 13,45 €/qm** (www.wohnungsboerse.net/mietspiegel-Hamburg/3195) – im letzten Monat lag der Wert hier noch bei 13,30 €/qm. Der am 23. November veröffentlichte Wohn-Index Deutschland III-2020 des seriösen Hamburger **Instituts Forschung + Beratung** konstatiert dagegen, dass Neuvertragsmieten »auf breiter Front« sinken würden. So liege der Wiedervermietungspreis im III. Quartal in Hamburg **durchschnittlich bei 10,60 €/qm** und habe gegenüber dem Vorquartal um lediglich 0,4% zugelegt (bundesweit um 0,2%). »Im Gegensatz zu den anderen deutschen Metropolen entspannte sich die Entwicklung der Angebotsmieten in **Berlin** weiter«: Mit 8,50 €/qm liegen sie um 3,1% unter dem Vorquartal und um 5,3% unter dem vergleichbaren Vorjahresquartal. Von den Mietensenkungen seien in Berlin etwa 500.000 Wohneinheiten betroffen. Mehr dazu: www.f-und-b.de/beitrag/fb-wohn-index-deutschland-iii-2020.html.

Die **Galerie Morgenland**, bekannt auch als Geschichtswerkstatt Eimsbüttel mit Sitz in der Sillemstraße 79, hat Anfang Dezember einige **historische Zeugnisse aus dem Eimsbütteler Alltag, speziell zur Schulgeschich-**

te, für Interessierte auf ihrer Homepage zugänglich gemacht. Verbunden wird das mit der Bitte, dem Stadtteilarchiv weitere Dokumente zur Eimsbütteler (Schul-) Geschichte zur Verfügung zu stellen, damit sie einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden können. Mehr unter <https://einsbuettel-geschichte.de/>.

Der werktäglich herauskommende **Newsletter »NahverkehrHamburg«** konnte am 14. Dezember sein **zehnjähriges Bestehen** feiern. Fünfmal in der Woche gibt Christian Hinkelmann seine längst unverzichtbaren »News & Recherchen zu Mobilität & Verkehr in Hamburg« heraus. Die Jubiläumsnummer, der mittlerweile 2258. Newsletter (siehe unter: www.nahverkehrhamburg.de), enthält auch ein



bisschen Statistik. Christian Hinkelmann (siehe Foto): »Wir sagen ehrfürchtig Danke für **15 Millionen** Seitenbesuche, für durchschnittlich **5.000 Klicks pro Artikel** und für über **18.000 Kommentare** von unglaublich fachkundigen und diskussionsfreudigen Leserinnen und Lesern, die unsere Berichte immer wieder bereichert haben.« Wir sagen herzlichen Glückwunsch!



Am 17. November gab der Hamburger Senat bekannt, dass das Verkehrsaufkommen von Radfahrenden in Zukunft an über **55 Dauerzählstellen mit Wärmebildkameras** gemessen werden würde. Die diesjährige Zählung der Radfahrer:innen an Stichtagen im August und September hatte einen Zuwachs von 33% gegenüber dem Vorjahr ergeben. Ob das schon der Ausdruck für die von Rot-Grün propagierte »Mobilitätswende« oder eben auch coronageschuldet ist, müssen die nächsten Monate und Jahre zeigen. Ab sofort gibt es jedenfalls mehr Möglichkeiten, den Radanteil exakter zu messen. Infos und Materialien zum Download unter www.hamburg.de/bvm/projekte-its/12323778/radverkehrszaehlnetz/.

Ebenfalls geballte Daten hat eine Schriftliche Kleine Anfrage des linken Abgeordneten Stephan Jersch generiert. Er hat nach **Beiräten in und bei Behörden und öffentlichen Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg** gefragt. Am 1. Dezember hat der Senat die Drucksache 22/2278 geliefert: Sie enthält auf **59 Seiten** alles an Beiräten und vergleichbaren Gremien für jegliches, was direkt mit der Stadt Hamburg verbunden ist, mit wichtigen Daten zur Zusammensetzung und den Aufgaben: www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/73492/uebersicht_der_beiraete_in_und_bei_behoerden_und_oeffentlichen_unternehmen_der_freien_und_hansestadt_hamburg.pdf.

Kaum war die Coronapandemie ausgebrochen, wurde seitens des Senats allerlei versprochen, die Aussetzung von Zwangsverfahren beispielsweise. Doch obwohl die zweite Coronawelle noch weitgehendere Belastungen mit sich bringt, sind die Behörden längst wieder zum Alltag übergegangen. Galt für das zweite Quartal coronabedingt ein allgemeines Zahlungsmoratorium, ist **zwischen Juli und Ende September 2020 schon wieder 2.176 Hamburger Haushalte der Strom gesperrt** worden, fast so vielen wie im vergleichbaren dritten Vorjahresquartal 2019 (2.317 Fälle). Das ergab eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (Drs. 22/2261 vom 27.11.2020: www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/73471/strom_gas_und_wassersperrungen_in_hamburg_im_3_quartal.pdf).

Eine der vielleicht nicht überraschenden, aber bemerkenswerten Corona-Auswirkungen resultiert in dem Befund, dass **jeder dritte Hamburger Haushalt durch das Arbeiten im Homeoffice »deutlich größere Wohnungen« braucht**. So lautet zumindest das Ergebnis einer Umfrage des Immobilienportals DeinNeuesZuhause.de unter 1.500 Bürger:innen, darunter ein Drittel aus Hamburg. Weitere interessante, aber mit großer Vorsicht zu genießende Ergebnisse: Sage und schreibe 43% der Befragten würden sich zurzeit mit Umzugsplänen beschäftigen, 22% eine neue Mietwohnung suchen, 21% einen Immobilienkauf planen. Die Umfrageauswertung gibt es hier: www.presseportal.de/pm/amp/151065/4781289, die dazugehörigen Infografiken hier: www.deinneueszuhause.de/studie-hamburger-haushalte-brauchen-mehr-platz-durch-corona. Die »Morgenpost«



berichtete über diese »Hamburger Wohn-Träume« am 5./6. Dezember (www.mopo.de/hamburg/stadtteil-bezirke-anbindung-so-wollen-die-hamburger-wirklich-wohnen-37773050) und berücksichtigte dabei gleich noch eine andere Studie von Immoscout über das erste Halbjahr 2020: Danach müssten die Menschen in Sinstorf 39,12% des Haushaltsaufkommens für die Mietkosten aufbringen – der Spitzenwert in Hamburg, gefolgt von Kirchwerder (38,13%) und der Hafencity (37,01%). Den geringsten Wert weist laut Immoscout Rönneburg mit 30,34% des Nettoeinkommens auf. Durchschnittlich würden nach der Erhebung in Hamburg 33,17% des Haushalts-einkommens für die Mietkosten ausgegeben werden. Auffällig ist, nebenbei bemerkt, dass **immer öfter dubiose Studien von**

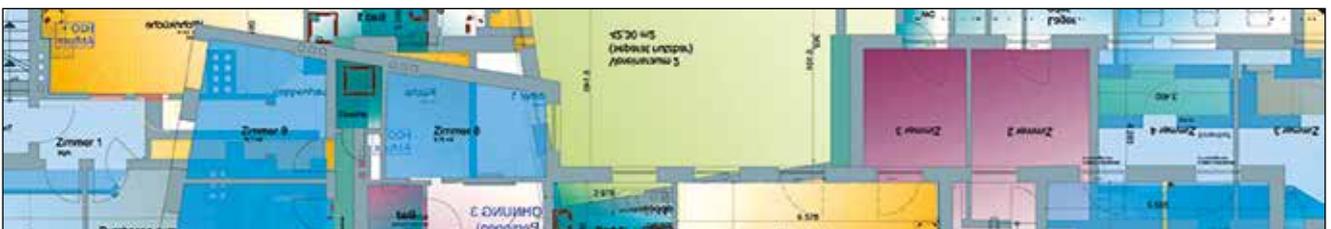
Immobilienportalen und großen Maklerbüros die Öffentlichkeit erreichen.

Am 25. Oktober fand in der Aula der Theodor-Haubach-Schule eine Veranstaltung zum **Altonaer Holsten-Quartier** statt. Eingeladen hatten die Baugemeinschaften **Haus of Commons, Lücke e.V.** und das **Wohnkollektiv Malwine**. Das Hochpreitschen der Grundstückpreise durch wiederholtes Weiterverkaufen der Fläche ist ein schauriges Beispiel für die städtische Bodenpolitik und insbesondere die Mechanismen der Bodenspekulation. Einen ersten Bericht hierzu von Marlit Klaus hatten wir bereits im letzten Bürger:innenbrief. Die Aufzeichnung der zweistündigen, höchst spannenden Diskussion **Holsten knallt am dollsten** ist bis auf Weiteres zu sehen unter: www.youtube.com/watch?v=Zk8OSTT20gU.

Wie schon im vorausgehenden Artikel zur **Sternbrücke** angemerkt, gibt es am **Donnerstag, den 17. Dezember**, ab 17.00 Uhr die Möglichkeit, per Livestream der Bürgerschaft **www.hamburgische-buergerschaft.de** eine **Sachverständigenanhörung** zu diesem Projekt zu verfolgen. Es geht um die Kernfrage, ob die alte Brücke erhalten wird oder als Monsterneubau vor allem mehr Platz für den Autoverkehr in der Stresemannstraße schaffen soll.

Am **Montag, den 25. Januar 2021**, 18.00 Uhr, wird der **Zweite Hamburger Klimagipfel** veranstaltet, und zwar vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). Das Motto lautet **Planetare Grenzen einhalten – Die Verantwortung Hamburgs**. Der Einleitungsvortrag von Prof. Dr. Claudia Kemfert und die anschließende Podiumsdebatte drehen sich um den Komplex **Mobilität und Klimawandel**. Mitdiskutieren werden bei dieser Online-Konferenz Anjes Tjarks (Senator für Verkehr und Mobilitätswende in Hamburg), Wiebke Hansen (Campaignerin Verkehrspolitik beim ADFC Hamburg), Christian Heff (Leiter der Öffentlichkeitsarbeit beim ADFC Hamburg) sowie last but not least Manfred Braasch (Hamburger BUND-Geschäftsführer), die Moderation liegt in Händen des taz-Redakteurs Marco Carini. Als »Faktencheckerin« betätigt sich Dr. Philine Gaffron (TU Hamburg). Anmeldungen bitte richten an bfdmail@bund-hamburg.de, im Januar gibt es dann die Einwahldaten für die Zoomkonferenz.

Unter dem Titel **Sozialer Zusammenhalt und Wohnen – Lehren aus der Coronakrise** findet am **5./6. Februar 2021** die **5. Konferenz des bundesweiten Netzwerks Mieten & Wohnen** statt. Notgedrungen wird sie als reine Onlinekonferenz abgehalten, was womöglich mehr Interessierten die Teilnahme ermöglicht, wenn auch nur an den Bildschirmen. Gestartet wird am Freitag, den 5. Februar, um 11.00 Uhr mit einem Vortrag zu den »Herausforderungen für bezahlbares Wohnen im Bundestagswahljahr«. Programm und Anmeldung: www.netzwerk-mieten-wohnen.de.



Schulpolitik: Rettung in die Ferien

Von Hanno Plass, Referent bei Sabine Boeddinghaus, MdHB



Schulsenator Ties Rabe (SPD) beim Besuch des Projekts »Hamburger Lernferien«
12.10.2020 (Foto: dpa)

Die Debatte um ein angemessenes Vorgehen hinsichtlich der Schulpolitik während der Coronapandemie gipfelte vorläufig in der Konferenz der Ministerpräsident:innen mit der Bundeskanzlerin am 25. November. Schon zuvor hatten sich verschiedene Bundesländer, unter ihnen Hamburg, ebenso wie auch die Kanzlerin selbst und verschiedene Verbände, in Stellung gebracht und sich zu vorab in die Öffentlichkeit gespielten Informationen geäußert.

Hamburgs Schulsenator – Eiertanz und schwacher Auftritt

Zeitgleich berichtete die Presse von Masseninfektionen an Hamburger Schulen, so der Stadtteilschule auf der Veddel oder der Ida-Ehre-Schule in Harvestehude. Belegschaften und Schulgemeinschaften hatten sich zu Wort gemeldet, die GEW protestierte gegen den Kurs des »Weiter-so«. Just da zog der Schulsenator seinen Trumpf. Am 19. November hatte Ties Rabe zu einer Pressekonferenz geladen, auf der er eine Erhebung der Coronafälle an Schulen im Zeitraum vom 4. August bis 4. Oktober präsentierte. Für diesen Zeitraum – warm und sonnig – konnte der Senator verkünden, dass es »unter Umständen« »wahrscheinlich« darauf »hindeute«, dass es sein könnte, dass es in Schulen nur ein geringes Infektionsrisiko gebe. Der verbale Eiertanz diente zur Rechtfertigung des »Weiter-so«, ohne wirklich konkrete Aussagen treffen zu können, ohne Validierung, ohne Repräsentativität – und mit dem guten Wetter im Rücken.

Einhellig wurde der schwache Auftritt kritisiert, das Laviieren und die Uneindeutigkeit des Senators waren bezeichnend für den niedrigen Verkaufswert der Schönwetterzahlen. In seinem letzten Brief (bei Abfassung dieses Artikels) an die Schulleitungen und Lehrkräfte vom 2. Dezember versteifte sich der Senator gar zu der Aussage, die Schulen seien sichere Orte für Schüler:innen und schulische Beschäftigte. Doch die Rechnungsweisen des Senators sind eigenwillig: Er nimmt an, dass bei einer nachgewiesenen Infektion an einer Schule, wenn niemand anderes Symptome habe, keine weiteren Infektionen auftreten könnten.

Dem hat schon seit langem unter anderem das Robert-Koch-Institut widersprochen. Und auch die Massentestungen an der Ida-Ehre-Schule und der Schule auf der Veddel förderten zutage: Schüler:innen ohne irgendwelche Auffälligkeiten waren infiziert.

Unklare Zahlen fördern Coronaskepsis und -leugnung

Zahlen sind ein anderes Element in den Berechnungen und Bewertungen der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB). Um den Anteil der infizierten Lehrkräfte, Schüler:innen und sonstigen schulischen Beschäftigten anzugeben, bedarf es einer Grundsumme, auf die die Zahlen jeweils bezogen werden. Es finden sich in den verschiedenen Angaben der BSB zu den Infektionszahlen mittlerweile vier Grundsummen für Lehrkräfte und/oder schulisches Personal, auf die sich die Infektionen beziehen: 20.000, rund 24.000, 34.380 und seit

dem 1. Dezember noch 21.591. Ich kann mich da nur einem Kommentar aus dem Abendblatt anschließen: Diese Unklarheit ist Wasser auf die Mühlen der Coronaleugner:innen und -skeptiker:innen. Außerdem sind die Zahlendrehereien und beschönigenden Rechnungen die billigsten Tricks aus dem Repertoire des Schulsenators. Letztlich sollen sie nur neue Begründungen für seinen Kurs liefern. Diesen konnte er nach der Präsentation seiner Interpretation der Infektionszahlen in Schulen in der Schönwetterperiode 4. August bis 4. Oktober dann vermittels der Kulturministerkonferenz (KMK) dem Rest der Republik überstülpen.

Bildungsgerechtigkeit – wirklich erwünscht?

Da kamen selbst der FAZ Zweifel, ob das grundlegende Argument der Kultusminister:innen überhaupt ernst gemeint ist: die Sicherstellung der Bildungsgerechtigkeit. Die hat ja vorher nur am Rande interessiert (Investitionen in die Bildung sind zum Schreien gering, nicht nur hinsichtlich der Digitalisierung, was man nunmehr schmerzlich spürt), aber jetzt ist Bildungsgerechtigkeit nur ein Scheinargument, alles beim Alten zu belassen. Eigentlich könnte einer bzw. einem der Kragen platzen bei der dreisten Indienstnahme des Rechts der Kinder und Jugendlichen auf Bildung und Teilhabe. Die Klassenspaltung der Gesellschaft drückt sich verschärft im Hamburger Zwei-Säulen-Modell aus, das noch während des ersten Lockdowns, Anfang Juni, im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde. Da rief der Schulsenator noch nicht »Aber die Kinder ...!«

Das Recht auf Bildung von Kindern und Jugendlichen wird gegen den Gesundheits- und Infektionsschutz ausgespielt. Das ist perfide! Auch ließen sich viele Gründe finden, die für einen entzerrten, offenen Unterricht sprächen. Doch das Wort von »halben Klassen« führt bei den Schuldogmatiker:innen zum Reflex: doppelte Anzahl an Lehrkräften! Das Gedankenspiel, vom Regelunterricht nach Stundentafel loszulassen, könnte so umrissen werden:

- Offene Unterrichtsformen;
- Abkehr von der Leistungs- und Notenfixierung;
- Öffnung der Schulen für außerschulische Aktivitäten;
- Nutzung der vielfältigen, derzeit brachliegenden Orte der Kultur und des Sozialen (Museen, Theater, andere Lokalitäten) für eine umfassende Bildung der jungen Menschen in der Wirklichkeit.

Globale schulische Betroffenheit von der Pandemie

Wir erkennen an, dass die Pandemie global ist: Alle Staaten und alle Schulkinder sind davon betroffen. Sofern es eine regelhafte Beschulung für Kinder und Jugendliche gibt, sind auch ihre Schulen von Schließungen und Unterrichtsausfällen bedroht. Ein »normales« Schuljahr gibt es 2020 und auch 2021 nirgendwo auf der Welt. Das wird sich auch im internationalen Schulvergleich abbilden. Der Ausnahmezustand gilt ebenfalls für alle Bundesländer. Er wird sich nicht zuletzt im nationalen Leistungsvergleich abbilden. In diesem Vergleich zu brillieren ist die Zielmarke aller deutschen Kultusminister:innen. Die allseitige Konkurrenz wird eine Delle be-

kommen. In der Logik des Leistungsvergleichs (ähnlich wie bei Rennwagen) werden dort, wo am meisten Regelunterricht erteilt wurde, in den künftigen Tests die besten Ergebnisse erzielt. Doch diese Tests sind zweifelhaft, denn der letzte PISA-Test wurde schon verschoben. Die Leistungserbringung und -bewertung in der Schule auszusetzen, würde niemandem schaden. Bildung ist ja weitaus umfassender zu verstehen als das vielzitierte »Bulimie-Lernen« für Klausuren – bei dem nichts hängen bleibt. Übrigens, um eine Lanze für die PISA-Studie zu brechen: Seit 20 Jahren ignorieren deutsche Bildungspolitiker:innen die Mahnung, eine Schule für alle zu verwirklichen, in der weitgehende Beteiligung und Inklusion, gestützt durch die UN-Kinderrechts- und die UN-Behindertenrechtskonvention, umgesetzt sind.

Kritik am Kurs des Schulsenators

Mittlerweile sprechen sich einige GEW-Betriebsgruppen gegen den Kurs des Schulsenators aus. Die GEW selbst ist immer vorn dabei, die geringen Ambitionen bei Gesundheitsschutz und Bildung zu bemängeln. Überraschend ist, dass neben der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule (GGG) und Elternräten auch parteipolitisch bisher eher unverdächtige Akteure wie das Bündnis Mehr Zukunft in der Schule Hamburg ihre Stimme erheben. Dabei wird einhellig der Standpunkt vertreten, dass der Weg der Schulbehörde ein Irrweg ist: Er geht auf Kosten der Kinder und Jugendlichen, der schulischen Beschäftigten, der Familien und der Gesellschaft – nur um »Normalität« vorzutauschen? Oder »nur«, wie es Markus Söder rundheraus eingestand, damit die Eltern »natürlich arbeiten« gehen können? Wie ausgeführt, das Argument der Bildungsgerechtigkeit ist ein wenig hinreichendes Deckargument, zumal man kaum von einem »Regelunterricht« sprechen kann, der bewertbare Leistungen befördern würde, wenn die Schüler:innen, jedenfalls im Winter, alle 20 Minuten »schockgefroren« werden, zudem mit eigenen Sorgen, Ängsten und Problemen, die aus der Corona-Krise resultieren bzw. durch sie verschärft werden, belastet sind. Seit wenigen Wochen werden sie dann auch noch vor den Schulen von den »Cops4you« drangsaliiert.

Die durch die Kultusminister:innen und Ministerpräsident:innen angeregte Debatte über vorgezogene oder verlängerte Ferien scheint gegenüber dem Tenor des Hamburger Schulsenators absurd: Schulen gelten als sichere Orte – so wird es immer wiederholt. Die Entwicklung der Infektionszahlen – auf hohem Niveau trotz »Lockdown Light« stagnierend, bei steigender Todeszahl der Erkrankten – setzt jedoch die Politik soweit unter Druck, dass gehandelt werden muss. Zuerst aber wurden die Ferien in einigen Bundesländern vorgezogen und die Inzidenz, bei der Distanzunterricht eingeführt werden soll, auf 200 pro 100.000 Einwohner:innen erhöht. In den letzten Vereinbarungen der Ministerpräsident:innen wurden neue Inzidenzgrenzwerte beschlossen. Wo vor wenigen Wochen noch als Untergrenze eine Inzidenz von 35 galt, ist neuerdings 50 die Untergrenze, wobei bei deren Überschreitung ab Klasse 7 Masken getragen werden sollen. Bei einer Inzidenz von 200 Infektionen pro 100.000

Einwohner:innen pro Woche – neuerdings Hotspots mit »besonders extremen Infektionslagen« – soll es »weitergehende Maßnahmen« geben, wie teilweise Distanz- oder Hybridunterricht für ältere Jahrgänge. Letztlich ein unambitioniertes Papier, das keinerlei verbindliche Maßnahmen festschreibt, sondern in ungefähren Empfehlungen verbleibt. Was die Bundesländer machen, bleibt ihnen überlassen. Und wir sehen, dass es Bundesländer eben »individuell« handhaben.

Eine der weiteren Beteuerungen des Schulsenators, man werde eine »gemeinsame Linie« in der KMK oder der Ministerpräsident:innenrunde verabreden und Hamburg dieser folgen – und zwar erst nach einer gemeinsamen Beratung –, ist nichts weiter als Gründe für Untätigkeit zu suchen und die Öffentlichkeit in die Irre zu führen. Letztlich fahren die Bundesländer ihren je eigenen Kurs, auch im Bildungsbereich. Hamburg schöpft die positiven Möglichkeiten nicht aus, sondern verharrt wie das Kaninchen vor der Schlange. Zu Rate gezogen werden die äußerst schwachen Ergebnisse der Auswertung der Infektionen an Schulen im Sommer... Tönerne Füße, denen die Auswertung der Infektionszahlen, die das Robert-Koch-Institut (RKI) mitteilt, den Boden wegzieht: Die Inzidenz in der 49. Kalenderwoche (um den 1. Dezember herum) ist in der Altersgruppe 6 bis 18 Jahre signifikant höher als beim Rest der Hamburger Bevölkerung. Sind die Schulen sicher? Mitnichten.

Verschleppung rächt sich

Wäre die Umstellung auf Hybrid- und Fernunterricht möglich? Ebenfalls nicht. Jahrelange Verschleppung des Ausbaus der Digitalisierung, gedrosselte Zugänge für Schulen und der bloße Glitzer-Effekt von Apple-Geräten täuschen über die katastrophale Lage hinweg. Wenn Hamburgs Schulen in einen Lockdown gingen, würde jede Form der Fernbeschulung auf privaten Internetzugängen ruhen. Damit sind Schüler:innen ohne angemessenen Zugang zu Internet und Geräten abge-

hängt. Dass aber die Mehrzahl der nagelneuen Geräte ungenutzt in den Schulen herumliegt und gar nicht ausgegeben ist – nicht der Rede wert. Damit lässt die Schulbehörde gerade diejenigen, zu deren Anwältin sie sich aufschwingt, nach wie vor im Regen stehen. (Siehe auch den nachfolgenden Beitrag von Hans Voß.)

Ausblick vor der nächsten Runde

Der Ausblick? In diesem Schuljahr wird ebenso wenig Regelunterricht nach Stundentafel stattgefunden haben wie im letzten. Dennoch stehen die Prüfungen an. Erste Schulen nutzen die Möglichkeit des Schulgesetzes aus und richten Lernentwicklungsgespräche zum Halbjahr aus, statt Noten zu vergeben. Erste Schüler:innen plädieren für eine Modifikation der Prüfungen, die Leopoldina fordert in ihrer letzten Stellungnahme die Aussetzung der Schulpflicht. Wir fordern in der nächsten Bürgerschaftssitzung die Einrichtung eines Runden Tisches, der sich des Themas der Prüfungen am Schuljahresende annimmt und darüber entscheidet. Das Expert:innenwissen der Basis ist entscheidend, nicht die Meinung des Wasserkopfs in der Behörde. Es bleibt spannend. Immerhin, der Schulsenator kann sich nicht vor der un schönen Wirklichkeit wegducken, das beständig hohe Infektionsgeschehen und die unwirksamen »Lockdown Light«-Maßnahmen lassen sich nicht mehr schönreden. Wir werden sehen, was geschieht, wenn die Diskussion der Corona-Maßnahmen in die nächste Runde geht.

Auffällig ist dabei der Fokus auf das Weihnachtsfest. Nicht, dass nicht jede und jeder Ruhe und Entspannung verdient hätte, im Gegenteil. Aber dabei wird außer Acht gelassen, dass wir längst in einer postmigrantischen, in weiten Teilen durchaus säkularisierten Gesellschaft leben, deren Horizont weit über diese an die christliche Leitkultur anknüpfende Rhetorik hinausgeht. Nun, wie sich das in der Bildung niederschlägt, werden wir an anderer Stelle betrachten.



Foto: Suzy Hazelwood (pxhere.com)

Gefährdung aller digitalen Strategien

Hans Voß über den geringen Bandbreitenanschluss Hamburger Schulen



Foto: Artinum/Photocase

Die Idee zum Projekt »Bandbreiten-Karte« geht zurück auf die Vorarbeit von Thomas Tursics aus Berlin (www.tursics.de/story/schule-breitband-2020/). Er hat seinen Programmcode »opensource«, d.h. unter einer offenen Lizenz, zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass jede:r frei auf seinen Programmcode zugreifen und ihn für eigene Projekte verwenden kann.

Gewappnet mit diesem technischen Unterbau konnten wir das Unterfangen wagen, die Daten aus den Antworten des Senats auf die Schriftlichen Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft zum Thema Breitbandausbau der Hamburger Schulen auf einer interaktiven Karte zu visualisieren.

Um die Digitalisierung an den Hamburger Schulen ist es schlecht bestellt. Gerade in der aktuellen Pandemielage ist eine hinreichende Ausstattung der einzelnen Schulen aber die Grundvoraussetzung für gelingenden Fern- bzw. Hybrid- bzw. Präsenzunterricht. Die mit Mitteln aus dem Digitalpakt 2 angeschafften Endgeräte sollen laut Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) »intensiv im Unterricht eingesetzt werden, damit die Schulen im Fall einer erneuten Einschränkung des Unterrichts zügig auf digitalisierten Fernunterricht umstellen können« (Pressemitteilung vom 10.8.2020).

Der Schulsenator wird nicht müde hervorzuheben: »Alle Schulen sind bereits an ein leistungsfähiges Glasfasernetz angeschlossen und haben Netzsteckdosen in allen Unterrichtsräumen.« (Ebd.) Das klingt zunächst so, als ob die Hamburger Schulen zumindest technisch gut für die aktuellen Herausforderungen gewappnet seien. In dieser und anderen Veröffentlichungen der Schulbehörde bleibt stets unerwähnt, dass die Internetzugänge sämtlicher allgemeinbildender Schulen Ham-

burgs durch die BSB »in definierten Bereichen skalier[t]«, also gedrosselt werden.

Drosselung der Internetanbindung

Tatsächlich wird die Internetanbindung in 47% der allgemeinbildenden Schulen sogar so stark gedrosselt, dass selbst wenn in der betreffenden Schule alle Rechner in den Computerräumen, im Lehrer:innenzimmer, genauso wie die interaktiven Tafeln, Whiteboards und iPads, ausgeschaltet oder zumindest vom Internet getrennt werden, zeitgleich nur eine Lehr:in genau eine Videokonferenz mit einer halben Klasse oder Lerngruppe halten kann. Mehrere Videokonferenzen zur selben Zeit, Videokonferenzen in voller Klassenstärke oder das Abrufen von mehr als zwei Videos gleichzeitig sind derzeit in knapp der Hälfte der Hamburger Schulen de facto unmöglich.

Auch an den übrigen 53% der Schulen ist die digitale Lage nicht gerade rosig. Bei einer Anbindung mit 50 Mbit/s wie an 40% der Schulen sind immerhin Videokonferenzen mit knapp 80 Teilnehmer:innen möglich. 12,94% der Schulen sind mit der derzeitigen Maximalgeschwindigkeit von 100 Mbit/s angebunden. Dort sind dann Videokonferenzen mit knapp 160 Teilnehmer:innen zeitgleich möglich. Das klingt zunächst akzeptabel, wenn wir uns aber verdeutlichen, dass es sich hier um Schulgemeinschaften von mitunter knapp 2.000 Menschen handelt, wird schnell deutlich, wie katastrophal unterversorgt alle Hamburger Schulen trotz bestehender Anbindung an das Glasfasernetz sind.

Dieser Missstand wiegt umso schwerer, weil es keinerlei sachliche oder technische Gründe gibt, die solche Drosselungen rechtfertigen würden. In Ermangelung von Erklärungen

der BSB kann die Motivation für diese Drosselungen allein im Finanziellen vermutet werden. Es ist bestürzend mitanzusehen, wie einerseits vom Senator bei Presstreffen Endgeräte an die Schulen verteilt werden, während seine Behörde andererseits hinter den Kulissen ohne triftigen Grund den Internetzugang der Schulen beschränkt und den Einsatz eben dieser Endgeräte so verunmöglicht. Wie unter diesen Umständen unseren Kindern eine zeitgemäße Bildung in der digitalen Welt zuteilwerden soll, wie sie von der Kultusministerkonferenz und dem Senator 2016 persönlich definiert wurde, bleibt im besten Fall nebulös.

Besonders nachdenklich stimmt indes der Umstand, dass eine Regierung unter sozialdemokratischer Führung den Internetzugang der so genannten KESS 1-Schulen (= »Schulen mit sehr schwierigen sozialen Rahmenbedingungen«, Erläuterung des Hamburger Sozialindex) von allen Schulen am stärksten drosselt. »Kein Kind in Hamburg darf benachteiligt sein, weil es keinen Laptop zur Verfügung hat« (Pressemitteilung vom 5.6.2020). Es hat den Anschein, als gelte dieses Benachteiligungsverbot nur für Endgeräte und nicht für Internetanbindungen.

Transparenz im Regierungshandeln ist möglich!

Die interaktive Karte zum Internet in Schulen auf voss-hh.de/ bandbreiten versucht die Daten aus den Antworten des Senats auf die Schriftlichen Kleinen Anfragen interaktiv und zugänglich zu veranschaulichen. Um Transparenz im Regierungshandeln herzustellen, können Mitglieder der Bürgerschaft Anfragen an den Senat richten. Darüber hinaus verpflichtet das Hamburger Transparenzgesetz (HmbTG) von 2012 die Stadt Hamburg, »die demokratische Meinungs- und Willensbildung zu fördern und eine Kontrolle des staatlichen Handelns zu ermöglichen. Jede Person hat nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf unverzüglichen Zugang zu allen Informationen der auskunftspflichtigen Stellen.« Die Erfahrungen der letzten Jahre in Hamburg, Deutschland und dem Rest der Welt zeigen, dass die Geschichten, die hinter diesen veröffentlichten Daten stehen, ein Format der Erklärung brauchen, das möglichst direkt und leicht verständlich ist. Daten in Excel-Tabellen und langen Texten auf »Bürokratendeutsch« sind nicht so zugänglich und transparent wie Fakten, die von den Bürger:innen selbst interAKTIV z.B. auf einer Karte, wie der zum Internet an Schulen, erforscht werden können. Dies zeigen nicht zuletzt die Reaktionen der Öffentlichkeit auf unsere Veröffentlichung.

Vereinnahmt, instrumentalisiert, vernachlässigt

Markus Bassermann, freier Historiker, über Baugenossenschaften im Nationalsozialismus



1935 im »saniierten« Gängeviertel errichteter Korntrüggang (aus: Geerd Dahms, »Das Hamburger Gängeviertel«, Berlin 2010)

Der Autor hat im Winter 2020 seinen Master mit einer Arbeit zum Thema Baugenossenschaften im Nationalsozialismus, Schwerpunkt Hamburg, abgeschlossen. Er arbeitet als freier Historiker in unserer Stadt und ist Teil der Redaktion von Hamburgische-Geschichten.de, eines jungen Online-Magazins für Geschichtswissenschaft. Kontakt gibt es unter Markus.Bassermann@Hamburgische-Geschichten.de. Wir danken dem Verfasser für den nachfolgenden Beitrag.

Baugenossenschaften und genossenschaftliche Bauvereine haben in Hamburg Tradition. Viele der noch heute bestehenden Vereine können auf eine Geschichte zurückblicken, die bis nach Weimar und in die Kaiserzeit reicht. Damit gehören sie auch zu den wenigen basisdemokratischen Wirtschaftsformen, die die NS-Zeit als eigenständige Unternehmen überstanden. Doch der Preis, den sie dafür zahlen mussten, war hoch.

Die Baugenossenschaften im »Systemwechsel«

24. März 1933: Durch den Erlass des »Ermächtigungsgesetzes« zentralisierte die NSDAP die bis dahin geteilte Staatsgewalt in ihren Händen und besiegelte damit das Ende der Weimarer Republik. Die Nazis verfolgten in den kommenden Monaten ihre politischen Gegner systematisch und zerschlugen ihre Organisationen. Von den vielzähligen demokratischen und gemeinnützigen Unternehmen fielen dieser Entwicklung unter anderen die gewerkschaftseigenen Bauunternehmen und die seitens der NSDAP als »marxistisch« verfeimten Konsumgenossenschaften zum Opfer. Ihre Überreste wurden der *Deutschen Arbeitsfront* einverleibt. Die Faschisten machten scheinbar kurzen Prozess mit allem, was sie nur ansatzweise mit der verhassten »Systemzeit« in Verbindung brachten.

Die landesweit rund 4.000 unabhängigen Baugenossenschaften hatten allen Grund zur Sorge, denn sie hatten maßgeblich von der sozialdemokratischen Politik in Weimar profitiert. Bereits 1910 hatte sich die SPD zu Genossenschaften als »wirksame Ergänzung des politischen und gewerkschaftlichen Kampfes für die Hebung der Arbeiterklasse« bekannt und diesen Worten nach der Revolution Taten folgen lassen: Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus erwuchs zu einem zentralen Mittel, um die grassierende Wohnungsnot zu bekämpfen. Die daraus resultierenden Zahlen erscheinen nach heutigen Maßstäben unglaublich: Im Spitzenjahr 1930 entfielen auf den gemeinnützigen Wohnungsbau mit rund 135.000 Einheiten ganze 40% des reichsweiten Bauvolumens, in Hamburg wurden im selben Jahr von 11.000 fertiggestellten Wohnungen sogar weniger als ein Prozent nicht (!) mit öffentlichen Mitteln gefördert.¹ Dank der großzügig bemessenen öffentlichen Gelder verdreifachte sich die Zahl der Bauvereine innerhalb von zehn Jahren. Der Rekordwert von rund 4.300 Vereinen wurde 1928 erreicht. Ihre Bedeutung war insbesondere in den Städten derart gewachsen, dass zeitgenössische Berichte den Begriff »Baugenossenschaft« oftmals als Synonym für gemeinnützigen Wohnungsbau insgesamt verwendeten.

Auch hinsichtlich der sozialen Zusammensetzung der Vereine änderte sich viel: Wo zuvor Beamten-Bauvereine und von paternalistischen Philanthropen gelenkte Genossenschaften dominierten, erwachsen nun auch immer mehr Vereine aus den Reihen der Arbeiterschaft selbst. Auf dem Gebiet des heutigen Hamburgs machte sich dieser Trend vor allem durch Neugründungen in Arbeitervierteln bemerkbar, so etwa die Baugenossenschaften *Barmbeck* (*1922, heute Teil der *Hamburger Wohnen eG*), die *Baugenossenschaft Freier Gewerkschafter eG* (*1922) und die *Buchdrucker Baugenossenschaft eG* (*1927). Auch die Gründung *dhu Baugenossenschaft* (*1925) fiel in diese Phase. Dabei steht gerade die *Barmbeck* auch als Beispiel für basisdemokratische Versuche in diesen jungen Unternehmen: So wählte die Mitgliederversammlung, statt wie üblich vermittelt über den Aufsichtsrat, den Vorstand direkt und zudem in jedem Mietshaus einen »Hausältesten«, der für die Interessen der jeweiligen Bewohner:innen eintrat.

Doch obwohl es auf diesem Wege vielen Arbeitern gelang, sich aus der Wohnungsnot zu befreien, blieb diese landesweit



Vereinnahmtes Heimatsymbol: Brunnenanlage von Richard Kuöhl, Kornträgergang (aus: Dahms, a.a.O.)

ein schwerwiegendes Problem. Gewinnorientierte Bauherren errichteten vorrangig herrschaftliche Mietshäuser und Villen, von denen sie sich eine größere Rendite versprachen als von »risikobehafteten« Arbeiterwohnungen. Auf den Gemeinnützigen lastete somit eine überproportionale Verantwortung, die sich in einen stetig wachsenden Bedarf an Förderung übersetzte – angesichts der ab 1930 aufziehenden Finanzkrise ein fataler Trend. Aber nicht nur der Kollaps des Finanzmarkts markierte für die Baugenossenschaften eine Zäsur: Mit der Ernennung des Zentrum-Politikers Heinrich Brüning zum Reichskanzler fiel am 27. März 1930 auch der politische Wille, an der finanziellen Förderung festzuhalten. Die Wohnungsversorgung sollte wieder gänzlich den Kräften des »freien Marktes« überlassen werden. In Hinsicht auf den gemeinnützigen Wohnungsbau kam diese Politik einem Kahlschlag gleich, während krisenbedingt der Gesamtwohnungsbau in der Republik um

¹ Bei dieser Angabe ist jedoch mit Vorsicht anzumerken, dass sich zunehmend auch profitorientierte Unternehmen unter dem Deckmantel einer »Genossenschaft« solche Förderungswege erschlichen. Hermann Hipp, »Wohnungen für Arbeiter? Zum Wohnungsbau und zur Wohnungsbaupolitik in Hamburg in den 1920er Jahren«, in: Arbeiter in Hamburg (Hamburg: Verlag Erziehung u. Wissenschaft, 1983), 477f.

fast die Hälfte abnahm.² Auf den Wohnungsmarkt zielende Notverordnungen kamen weder dem gemeinnützigen Wohnungsbau zugute, noch konnten sie insgesamt dem Abwärtstrend entgegenwirken.

Aus diesen Gründen hing die wirtschaftliche Existenz vieler Baugenossenschaften im Winter 1932 am seidenen Faden, doch politisch stand die größte Bedrohung erst bevor. Als die NSDAP begann, im folgenden Frühjahr aktiv gegen politische Feinde vorzugehen, sahen auch private Bauunternehmer ihre Chance gekommen und forderten die Zwangsauflösung der »verhassten genossenschaftlichen Konkurrenz.«³ Doch die Nazis hatten andere Pläne.

Die Gleichschaltung: Ideologische Vereinnahmung im Namen der »Volksgemeinschaft«

Im Mai 1933 erreichte die Hamburger Baugenossenschaften die Aufforderung, sich den Bedingungen der reichsweit durchgeführten *Gleichschaltung* zu unterwerfen. Sie zielte auf die vollständige, den nationalsozialistischen Prinzipien entsprechende Umstrukturierung aller gesellschaftlichen Institutionen. In jede Einrichtung des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens sollte eine politische Instanz integriert und dadurch das Interesse der NSDAP in sie eingeschrieben werden. Gemäß dem *Führerprinzip* sollten alle entscheidungstragenden Strukturen gegenüber übergeordneten Instanzen weisungsgebunden werden. Am Ende dieser straffen Hierarchie stand Adolf Hitler als erster politischer »Führer«. Formell blieben die betroffenen Strukturen damit unabhängig, doch ihr Wesenskern wurde auf den totalitären Staat zugeschnitten.

Die an die Baugenossenschaften gerichtete Aufforderung erklärte diese kurzerhand zu »Organe[n] der öffentlichen Wohnungs- und Siedlungspolitik«,⁴ derer sich Reich und Länder in Zukunft »bedienen« würden. Um dies zu gewährleisten, seien Aufsichtsrat und Vorstand mehrheitlich mit Personen zu besetzen, »die auf dem Boden der nationalen Regierung stehen.« Darüber hinaus sollten die demokratischen Kontrollmechanismen der Mitglieder abgebaut werden, um eine reibungslose »Führung« durch den Vorstand zu ermöglichen.

In diesem Sinne wurden auch die genossenschaftlichen Verbände, zuständig für Revision und Betreuung ihrer Mitgliedsvereine, in den kommenden Monaten gleichgeschaltet. Die bislang politisch durchmischte und flexible Verbandslandschaft wurde nach Regionen vereinheitlicht und auf den *Reichsverband des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens* zentriert. Statt der ehemaligen Verbandsfreiheit war nun allen Genossenschaften fortan zwingend die Mitgliedschaft in ihrem örtlichen Verband vorgeschrieben. Auch dies sollte in den kommenden Jahren die nationalsozialistische Einflussnahme und Kontrolle, vermittelt des *Reichsverbands*, erleichtern.

Doch so eindeutig, wie es scheint, war die *Gleichschaltung* in der Praxis nicht. So blieben die Anweisungen in der genauen Bestimmung der Personen, die auf dem »Boden der nationalen Regierung« stünden, erstaunlich vage. Selbst Sozialdemokraten und Gewerkschafter durften ihr Amt behalten, sofern sie sich nicht durch »aggressive Agitation« hervorgetan hatten. Lediglich Kommunisten und Mitglieder anderer radikal-linker



Abbruch von Teilen der Hamburger Altstadt, ab 1928, im Hintergrund das Kontorhaus von Karstadt (aus: Dahms, a.a.O.)

Organisationen wurden explizit ausgenommen. Auch in der Frage jüdischer Amtsträger äußerten die Zuständigen sich widersprüchlich. Während in einem Fall ein jüdischer Genosse, der als »nationaler Mann«⁵ und »Frontkämpfer«⁶ galt, sein Amt behalten konnte, wurde dagegen im Falle des *Altonaer Spar- und Bauvereins* die Gremienmitgliedschaft eines Juden explizit untersagt.

Insgesamt schlugen die Faschisten zunächst beschwichtigende Töne an und betonten die vermeintliche Harmlosigkeit der Eingriffe. Ein Vertrauensmann der NSDAP behauptete sogar, man würde »es begrüßen, wenn das gesamte Wohnungswesen sich in Händen der Genossenschaften befinden würde.«⁷ Auch wenn dies letztlich Übertreibung war, schienen die Zuständigen darum bemüht, dass sachkundige und erfahrene Vorstände im Amt blieben. Nicht aus Liebe für die Vereine, sondern da sie befürchteten, dass eine übereifrige *Gleich-*

² Ende 1929 waren 338.023 fertiggestellte Wohneinheiten verzeichnet worden, 1932 waren dies noch 159.121 Einheiten. Tilman Harlander, Zwischen Heimstätte und Wohnmaschine: Wohnungsbau und Wohnungspolitik in der Zeit des Nationalsozialismus, Stadt, Planung, Geschichte 18 (Basel [u.a.]: Birkhäuser, 1995), 29–31.

³ So der Historiker Rüdiger Hachtmann, Das Wirtschaftsimperium der Deutschen Arbeitsfront: 1933–1945, Geschichte der Gegenwart 3 (Göttingen: Wallstein, 2012), 429.

⁴ Otto Glaß: Richtlinien für die Gleichschaltung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und Revisionsverbände. In: Vom Staatskommissar für die Gleichschaltung gemeinnütziger Wohnungsunternehmen getroffene Maßnahmen. StaHH 24-1 I_1195. Darin auch die folgenden Zitate.

⁵ Dieses sowie folgendes Zitat aus: Otto Glaß: Erläuterung und Ergänzung der Richtlinien für die Gleichschaltung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und der Revisionsverbände. In: Vom Staatskommissar für die Gleichschaltung gemeinnütziger Wohnungsunternehmen getroffene Maßnahmen. StaHH 24-1 I_1195.

⁶ Das »Frontkämpferprivileg« stellte eine auf Betreiben Hindenburgs zustande gekommene Ausnahmeregelung dar, die Juden bis zur Aufhebung des Privilegs 1935 vor Entlassung aus Staatsberufen schützte, sofern diese sich im Ersten Weltkrieg als Frontsoldaten »verdient« gemacht hatten.

⁷ Joachim Raedel, »Die Gleichschaltung der Baugenossenschaften, Gesellschaften und Aktiengesellschaften«, hg. von Hauptverband deutscher Baugenossenschaften und -Gesellschaften, Zeitschrift für Wohnungswesen, Nr. 10 (1933): 171.



Gängeviertel, Hof Steinstraße 33, um 1900 (aus Dahms, a.a.O.)

schaltung den Ruin der Baugenossenschaften und damit eine weitere Verschärfung der ohnehin prekären Wohnungslage bedingen würde. Dank dieser Kalkulation konnten sozialdemokratische Vorstände oftmals ihre Posten wahren. So etwa im Fall *Buchdrucker* und des *Altonaer Spar- und Bauvereins*, deren altgediente Vorsitzende jedoch fortan von größtenteils linientreuen Aufsichtsräten flankiert wurden. Gleiches galt für die *Freier Gewerkschafter*, die sich zudem in »Deutscher Arbeiter« umbenennen musste. Die freigewerkschaftlichen Anklänge des alten Namens waren den Nazis wohl nicht geheimer.

Diese »Zurückhaltung« darf jedoch nicht mit Gleichgültigkeit verwechselt werden. Statt unmittelbaren Zwang auszuüben, wurde vor allem versucht, die Vereine ideologisch zu vereinnahmen, indem die Nähe zwischen Baugenossenschaften und Nationalsozialismus betont wurde. Beispielsweise wurde die Nazi-Parole »Gemeinnutz geht vor Eigennutz« (seit 1920 Teil des NSDAP-Parteiprogramms) als »alter Grundsatz«⁸ der Bauvereine behauptet; Belege hierfür gibt es jedoch nicht. Der Historiker Eric Hobsbawm beschreibt dieses Prinzip als »erfundene Tradition«, durch die Herrschafts- und Zwangsverhältnisse mittels der Konstruktion einer angeblich geteilten Geschichte legitimiert werden. Im Falle der Baugenossenschaften sollte die *Gleichschaltung* in diesem Sinne als nichts anderes als die »Verwirklichung« des ureigenen genossenschaftlichen Zwecks erscheinen.

Denjenigen Genossenschaften, die um den Erhalt ihrer Existenz bemüht waren, erleichterte die behauptete Traditions-

linie die Einfindung im neuen System: Die Parole konnte übernommen und ganz im Sinne der Nazis als Traditionslinie kolportiert werden. Ob dieses Bekenntnis als Schutzbehauptung, aus Naivität oder doch aus politischer Überzeugung erfolgte lässt sich allgemein nicht sagen. In allen Fällen wurde damit jedoch die Gemeinsamkeit zwischen Genossenschaften und Nationalsozialismus etabliert und die anfänglich noch bloße Behauptung der geteilten Tradition quasi rückwirkend »wahr« gemacht. Dies hatte nicht nur eine legitimatorische Wirkung, sondern ging mit einer einschneidenden Verschiebung des genossenschaftlichen Gedankens einher: Wo zuvor Eigennutz und Gemeinnutz in einem wechselseitigen Verhältnis gestanden hatten, musste das Individuum sich nun vollständig der Gemeinschaft unterordnen. Alle zukünftigen Eingriffe seitens der NSDAP waren hierdurch gerechtfertigt, schließlich beanspruchte diese nichts anderes, als den »Willen« der *Volksgemeinschaft* zu vertreten. Immer wieder nahmen in den kommenden Jahren die maßgeblichen Stellen daher auf dieses Verhältnis Bezug, um neue Eingriffe zu rechtfertigen.

Angesichts dessen entpuppt sich die beschriebene »Zurückhaltung« der Nazis als Zynismus, da es den Baugenossenschaften lediglich selbst überlassen blieb, sich willentlich in das neue System einzufinden. Dort, wo sich Bauvereine diesem Schritt verweigerten, ließen die Nazis alle Hemmungen fallen: So etwa im Fall der *Barmbeck*, auf deren Generalversammlung die Mitglieder an ihrer basisdemokratischen Kontrolle über den Vorstand festzuhalten versuchten. Der anwesende Staatskommissar setzte kurzerhand per Machtwort einen linientreuen Aufsichtsrat ein, dem er zugleich die Personen für den Vorstand »empfahl«. Der neu ernannte Vorsitz sollte sich in den kommenden Jahren als politischer Überzeugungstäter und »Dorf mussolini« herausstellen, der scharf gegen alle vorging, »die nicht gewillt sind, sich der Gemeinschaft unterzuordnen.«⁹ Das Amt der Hausältesten wurde infolge dessen vollkommen ausgehöhlt: Statt demokratischer Vertretung der Bewohner:innen sollten sie nun als der verlängerte Arm des Vorstands fungieren. Wiederholt ging der neue Vorsitzende in den kommenden Jahren gegen politisch unliebsame Genossen vor und versuchte mitunter auch, politisch Verfolgten die Wohnung zu kündigen, während diese gerade in Haft waren.

Auf diese Weise vollzog sich im Laufe des Jahres 1933 – ob freiwillig oder unter Zwang – die *Gleichschaltung* der Baugenossenschaften. Formell hatten sie ihre Unabhängigkeit bewahrt, ideologisch waren sie vereinnahmt worden. In den kommenden Jahren sollte sich zeigen, auf welche Weise sie als »Organe« der Wohnungspolitik zudem politisch instrumentalisiert werden würden.

Politische Instrumentalisierung

In den Aufforderungen zur *Gleichschaltung* hatten die Nationalsozialisten die Bauvereine als »mittelbare Organe« ihrer Wohnungspolitik bezeichnet und angekündigt, sich ihrer zu

⁸ Glaß, Richtlinien zur Gleichschaltung.

⁹ Brief E. Braunschweig an den Vorstand der Barmbeck. 6.6.1933. Zit. n. Erich Schmidt und Iris Wigger, Wohn(t)räume: 75 Jahre Gemeinnützige Baugenossenschaft Hamburg-Nordost (Hamburg: VSA 1997), 76.

Nebeneinander von Alt und Neu (Foto: <https://geschichtsbuch.hamburg.de>)

»bedienen«. Doch blieb diese Ankündigung zunächst weitestgehend folgenlos. Die Wohnungspolitik der NSDAP verfolgte andere Absichten.

Aller Hetze gegen die Weimarer Republik zum Trotz: Der unter Brüning eingeschlagene Laissez-Faire-Kurs in der Wohnungspolitik wurde von den Nationalsozialisten im Kern beibehalten. Tatsächlich hatte sich ein Vertreter der Hamburger NSDAP am 21. Januar 1933 noch emphatisch dafür ausgesprochen, »dass die Regulierung von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt der Privatinitiative überlassen bleiben soll.«¹⁰ Lediglich indirekte Mittel, in Form der unter Brüning eingeführten »Reichsbürgschaften«, waren zur Förderung des städtischen Wohnungsbaus vorgesehen. Den von der Krise bereits schwer angeschlagenen Baugenossenschaften nützte dies wenig, da ihnen zumeist die Eigenmittel fehlten, um einen verbürgbaren Kredit aufzunehmen. In Konsequenz ging die Zahl der Baugenossenschaften in den folgenden Jahren stark zurück, Neugründungen blieben eine Seltenheit.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt verschärfte sich angesichts all dessen weiter, auch da infolge der nationalsozialistischen Familien-Förderung und wirtschaftlichen Erholung immer mehr Haushalte auf den Wohnungsmarkt strömten. In den meisten Fällen standen für diese jedoch nur unwürdige Altbau-Wohnungen offen, da der Privatbau weiterhin den Bedarf verfehlte. Allein für Hamburg wurde 1934 ein Fehlbestand von rund 25.000 Einheiten ermittelt, Tendenz steigend.

Der mangelnde Erfolg in der Bekämpfung der Wohnungsnot blieb auch der Bevölkerung nicht verborgen und wurde von der im Untergrund aktiven Opposition aufgegriffen. So sah sich Hamburgs Gauleiter Karl Kaufmann am 18. Dezember 1934 genötigt, öffentlich Stellung zu einem vermutlich aus KPD-Kreisen in St. Pauli verteilten Flugblatt zu beziehen,

welches das wohnungspolitische Versagen der NSDAP angeprangert hatte. Sein Versprechen, städtischen Baugrund für 16.000 Wohnungen bereitzustellen, blieb jedoch folgenlos.¹¹

Statt die Wohnungsnot zu bekämpfen, sollte mittels einer Sanierung der Neustadt gegen politische Gegner vorgegangen werden. Die dicht bebauten Altbauquartiere der Gängeviertel und Umgebung waren den Nazis ein Dorn im Auge, »da ungenügende Wohnungsverhältnisse [...] zwangsläufig asoziale, staatsfeindliche Elemente«¹² hervorbringen würden. Noch bevor die Finanzierungsfrage endgültig geklärt worden war, wurde daher mit dem Abriss begonnen; die rund 2.500 Bewohner:innen blieben sich selbst überlassen. Im selben Atemzug fand die NSDAP eine Möglichkeit sich der örtlichen Baugenossenschaften als »Organe« ihrer Wohnungs- und Sozialpolitik zu »bedienen«: Die *Allgemeine Schiffszimmerer*, die *Deutscher Arbeiter* sowie die *Sorbenstraße*¹³ wurden zur Errichtung der Neubauten vertraglich eingespannt. Kein Zweifel kann daran bestehen, dass die neuen Wohnungen in Hinsicht der örtlichen Wohnqualität eine massive Aufwertung darstellten. Doch zeigt sich hier auch, wie die Nationalsozialisten das Bedürfnis an günstigen und lebenswürdigen Wohnungen für ihre sozialpolitischen Belange instrumentalisieren konnten.¹⁴

Dieses Prinzip tauchte ab Mitte 1936 erneut in der reichsweiten Förderung sogenannter Arbeiterwohnstätten auf. Gemeint waren damit Drei-bis-Vier-Zimmer-Wohnungen, »die nach Größe, Art und Ausstattung sowie nach Höhe der Lasten oder Mieten für die Arbeiterschaft bestimmt sind und von dieser benutzt werden.«¹⁵ Diese wohnungspolitische Wende begründete sich nicht nur aus dem angespannten Wohnungsmarkt, sondern auch aus den kriegspolitischen Zwecken des Reiches: Der im Oktober 1936 eingeleitete »Vierjahresplan« sah bis 1940 die Kriegsfähigkeit der deutschen Industrie vor. Hierdurch erlangte auch die Errichtung von günstigen Arbei-

¹⁰ Karl Christian Führer, »Die Machtlosigkeit des Maßnahmenstaates«, in: Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im »Dritten Reich«, hrsg. von Angelika Ebbinghaus (Hamburg: Europäische Verlagsanst., 1997), 370–71.

¹¹ Die versprochene Bereitstellung wäre laut dem Historiker Karl Christian Führer für Hamburg einem »finanziellen Aderlass« gleichgekommen. Karl Christian Führer, »Meister der Ankündigung: nationalsozialistische Wohnungsbaupolitik«, hg. von Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, Hamburg im »Dritten Reich«, 2005, 432.

¹² So der Architekt Gutschow in seinem Vorschlag für die Sanierung des Gängeviertels 1933, zit. n. Schubert, »Genesung der Städte – Stadtsanierung in Hamburg 1933–1945«, 65. Tatsächlich war die Unterstützung der KPD, folgt man den Wahlergebnissen, hier außergewöhnlich hoch: So zog die KPD im Januar in St. Pauli 1933 etwa 60% der Wählerstimmen auf sich. Ebd., 77.

¹³ Die Geschichte der Sorbenstraße ist jenseits ihrer Beteiligung an der Sanierung weitestgehend unbekannt. Selbst in der Namenskartei des Staatsarchiv Hamburgs fehlt sie. Sollte ein Leser mehr über das Schicksal des Bauvereins wissen, wäre der Autor für diese Informationen sehr verbunden.

¹⁴ Auch wenn sich diese im konkreten Fall letztlich, so Karl Christian Führer, als »sozialpolitische Allmachtsphantasien« herausstellten: Ohne Kontrollinstrumente über den Wohnungsmarkt – für deren Beseitigung die Nazis vor 1933 noch eifrig agitiert hatten – konnten sich die Verdrängten einfach auf benachbarte Viertel verteilen, das »Problem« wurde nur verschoben. Führer, »Meister der Ankündigung«, 437–38.

¹⁵ Grundsteuergesetz §29, Abs.3 1.12.1936, zit. n. Michael Haben, Berliner Wohnungsbau 1933–1945: Mehrfamilienhäuser, Wohnanlagen und Siedlungsvorhaben, Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin. 39 (Berlin: Gebr. Mann Verlag, 2017), 433.

terwohnungen in der Nähe kriegswichtiger Schlüsselindustrien besondere Dringlichkeit, um eine einsatzfähige und sozial befriedete Arbeiterschaft zu gewährleisten. Hitler propagierte daher noch im selben Jahr den Bau von »eine[r] Million solcher Häuser«.¹⁶

Für die Baugenossenschaften schien das Finanzierungsproblem damit gelöst. Tatsächlich nahm ihre Bautätigkeit ab 1936 deutlich zu, kaum eine Wohnung wurde nicht als »Arbeiterwohnstätte« gefördert. In Hamburg wuchs der Wohnungsbestand entsprechend vor allem in den industrie- und hafennahen Vierteln wie Wilhelmsburg und Finkenwerder. Dennoch stieg der Fehlbestand der Hansestadt weiter und kletterte bis kurz vor Kriegsbeginn auf 40.000 Einheiten.

Der Grund hierfür ist deutlich den genossenschaftlichen Geschäftsberichten zu entnehmen, in denen sich ab 1936 eine neue Klage wiederholte: Gelder seien zwar vorhanden, zugleich würde Baumaterial aber immer knapper werden. Diese Entwicklung war kein Zufall, da die Reichsregierung keine Hemmungen kannte gemäß ihrem maßlosen Bedarf, Baustoffe und Fachkräfte zu beanspruchen. In Hamburg entfiel dieser insbesondere auf die Prunkbauten entlang der Elbe, die Infrastruktur der Wehrmacht und ab 1940 auf die Hochbunker. Schlussendlich mussten vor dem obersten Anspruch des Kriegsbedarfs alle sozialpolitischen Belange weichen. Wie der Historiker Karl Christian Führer treffend beschreibt, entsprang die Verschärfung des Wohnungsproblems daher »unmittelbar aus dem Wesen der nationalsozialistischen Herrschaft«.¹⁷

Die Baugenossenschaften im Krieg

Im Gefolge des Angriffs auf Polen im September 1939 wurde die ohnehin beschränkte Bautätigkeit weiter rechtlich begrenzt; 1943 wurde sie schließlich ganz verboten. Stattdessen propagierte die Politik, vornehmlich Robert Ley, immer aberwitzigere Versprechen über einen Wohnungsbau gewaltigen Ausmaßes nach dem »Endsieg«. Auch die Baugenossenschaften sollten als »Organe« für diesen Zweck eingespannt werden.

Maßgeblich hierfür war das am 29. Februar 1940 erlassene »Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz«, das den zuständigen staatlichen Stellen weitgehende Eingriffsmöglichkeiten in die Struktur der Genossenschaften gestatte. Insbesondere sollten gemeinnützige Bauvereine, die keine aktive Bautätigkeit vorweisen konnten, sanktioniert oder zwangsweise verschmolzen werden. Damit sollte schon während des Krieges das gemeinnützige Bauwesen in wirtschaftlich starken Unternehmen zentriert werden, damit diese nach dem »Endsieg« den Wiederaufbau leisten könnten. Für kleinere Genossenschaften bedeutete dies, im Namen der »Volksgemeinschaft« ihre Existenz aufzugeben. Die »totale Aufgabe«¹⁸ des Wohnungsbaus kannte in dieser Frage keine Kompromisse.

In Hamburg wurde unter anderem die *Barmbeck* getroffen, die sich mit der benachbarten *Baugenossenschaft Rübenkamp* zur *Baugenossenschaft Nordost* vereinigte. Allgemein ist jedoch größtenteils unerforscht, wie viele Unternehmen im Zuge des Gesetzes zur Fusion gedrängt wurden. Ebenso ist unklar, in welchem Maße diese Verschmelzungen als Instrument genutzt wurden, um sich politisch unliebsamer Genos-



Zwei Jahre vor Kriegsbeginn ...: auf einem Kinderspielplatz in einem Hamburger Neubaugebiet, Sommer 1937 (aus: Dahms, a.a.O.)

senschaften endgültig zu entledigen. Doch ungeachtet des Kriegsverlaufs hielten die zuständigen Stellen an ihren Plänen fest, in Einzelfällen wurden noch bis in den Winter 1944 hinein Verschmelzungen beantragt.

Zu diesem Zeitpunkt war ein Großteil der Baugenossenschaften nur noch ein Schatten ihrer Selbst. Die alliierten

¹⁶ In seiner Rede verglich Hitler die Kosten eines Arbeiterhauses ausgerechnet mit den Kosten einer Granate, um so die friedensgewandte Perspektive seiner Politik zu betonen: »... wenn ich aber Granaten auf einen Haufen lege, dann ist das noch lange kein Monument.« Rede aus Siedeln und Wirtschaft 1936, zit. n. Harlander, Zwischen Heimstätte und Wohnmaschine, 90f.

¹⁷ Karl Christian Führer, »Anspruch und Realität. Das Scheitern der nationalsozialistischen Wohnungsbaupolitik 1933-1945«, Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 45, Nr. 2 (1997): 256.

¹⁸ So der Leiter des Verbands Norddeutscher Wohnungsunternehmen, Walter Völschau: »Die Voraussetzungen der Leistungssteuerung im gemeinnützigen Wohnungswesen«, in: Jahrbuch des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens: ein Leistungsbericht (1939) (Berlin 1940), 181.

Bombenabwürfe, allen voran »Operation Gomorrha« im Juli 1943, hatten nach Schätzungen bis zu 300.000 Wohnungen zerstört. Gerade die Arbeiterviertel wurden in schwere Mitleidenschaft gezogen, ein großer Teil des genossenschaftlichen Häuserbestandes wurde zerstört. Viele Genoss:innen waren verstorben, obdachlos geworden oder mussten ganz aus der Stadt fliehen. Diejenigen, die in Hamburg verblieben, konnten nur noch in den Luftschutzkellern ohnmächtig auf das Kriegsende hoffen.

Die Ankunft alliierter Truppen am 3. Mai 1945 muss für viele Genoss:innen eine bittere Freude gewesen sein. Der Krieg war endlich vorbei, doch standen sie auf den buchstäblichen Trümmern ihrer Existenz. Doch in den kommenden Wochen sollte sich zeigen, dass es den Nazis nicht vollends gelungen war, den genossenschaftlichen Geist in ihrem Sinne zu verändern. So trat in der *Barmbeck* eine Widerstandsgruppe hervor, die den aufgezwungenen Vorstand beseitigte und aus der Genossenschaft warf. Die *Deutscher Arbeiter* ließ ohne Umschweife ihren erzwungenen Namen fallen und konnte sich endlich wieder *Freier Gewerkschafter* nennen. Es scheint, dass der genossenschaftliche Gedanke in den Mitgliedern dieser Vereine überlebt hatte und nun endlich wieder offen zutage treten konnte. Daneben gibt es aber auch viele Beispiele für Baugenossenschaften, in denen sich personell nach Kriegsende kaum etwas veränderte. Die Gremien blieben größtenteils bestehen und die Geschäfte gingen weiter wie bisher – insofern dies angesichts der Kriegsfolgen überhaupt möglich war.

Literaturauswahl

Chroniken

- Gemeinnützige Baugenossenschaft Freier Gewerkschafter 1922-1972: *50 Jahre ... eine Dokumentation*. Hamburg, 1972.
- Martens, Holger: *75 Jahre genossenschaftlicher Wohnungsbau: 1927-2002*. Hamburg: Baugenossenschaft der Buchdrucker, 2002.
- Stahncke, Holmer: *Eine Genossenschaft und ihre Stadt: die Geschichte des Altonaer Spar- und Bauvereins*. München: Dölling und Galitz, 2012.
- Schmidt, Erich/Iris Wigger: *Wohn(t)räume: 75 Jahre Gemeinnützige Baugenossenschaft Hamburg-Nordost*. Hamburg: VSA: 1997.

Arbeiter und Wohnen in Hamburg 1933 bis 1945

- Bose, Michael u.a.: »... ein neues Hamburg entsteht ...«: *Plänen und Bauen von 1933-1945*. Beiträge zur städtebaulichen Forschung 2. Hamburg: VSA, 1986.
- Eiber, Ludwig: *Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Hansestadt Hamburg in den Jahren 1929 bis 1939: Werftarbeiter, Hafenarbeiter und Seeleute; Konformität, Opposition, Widerstand*. Frankfurt a.M.: Lang, 2000.
- Grüttner, Michael: »Soziale Hygiene und Soziale Kontrolle. Die Sanierung der Hamburger Gängeviertel 1892-1936«. In: *Arbeiter in Hamburg: Unterschichten, Arbeiter und Arbeiterbewegung seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert*, 359-373. Hamburg: Verlag Erziehung u. Wissenschaft, 1983.
- Herzig, Arno (Hrsg.): *Arbeiter in Hamburg: Unterschichten, Arbeiter und Arbeiterbewegung seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert. Eine Veröffentlichung des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte*. Hamburg: Verlag Erziehung u. Wissenschaft, 1983.
- Hipp, Hermann: »Wohnungen für Arbeiter?: Zum Wohnungsbau und

zur Wohnungsbaupolitik in Hamburg in den 1920er Jahren«. In: *Arbeiter in Hamburg*, 471-481. Hamburg: Verlag Erziehung u. Wissenschaft, 1983.

- Hipp, Hermann/Gert Kähler: *Wohnstadt Hamburg: Mietshäuser zwischen Inflation und Weltwirtschaftskrise*. Hamburg-Inventar 1. Berlin: Nicolai, 2009.
- Nörnberg, Hans-Jürgen/Dirk Schubert: *Massenwohnungsbau in Hamburg: Materialien zur Entstehung und Veränderung Hamburger Arbeiterwohnungen und -siedlungen 1800-1967*. Analysen zum Planen und Bauen 3. Westberlin: VSA, 1975.
- Schubert, Dirk: »Genesung der Städte – Stadtsanierung in Hamburg 1933-1945«. In: Bose u.a., »... ein neues Hamburg entsteht ...«: *Plänen und Bauen von 1933-1945*, 62-80, 1986.

Genossenschaftsgeschichte

- Bludau, Kuno: *Nationalsozialismus und Genossenschaften*. Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung: Reihe B. Hannover: Verlag für Literatur und Zeitgeschehen, 1968.
- Faust, Helmut: *Geschichte der Genossenschaftsbewegung: Ursprung und Aufbruch der Genossenschaftsbewegung in England, Frankreich und Deutschland sowie ihre weitere Entwicklung im deutschen Sprachraum*. 3. Aufl. Frankfurt a.M.: Knapp, 1977.
- Kaltenborn, Wilhelm: *Verdrängte Vergangenheit: die historischen Wurzeln des Anschlusszwanges der Genossenschaften an Prüfungsverbände*. Norderstedt: Books on Demand, 2015.
- Martens, Holger: »Anders Wirtschaften – genossenschaftliche Selbsthilfen«. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 35-37 (2015): 40-46.
- Novy, Klaus: *Anders leben: Geschichte und Zukunft der Genossenschaftskultur; Beispiele aus Nordrhein-Westfalen*. Berlin/Bonn: Dietz, 1985.

NS-Wohnungspolitik

- Führer, Karl Christian: »Anspruch und Realität. Das Scheitern der nationalsozialistischen Wohnungsbaupolitik 1933-1945«. *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 45, Nr. 2 (1997): 225-256.
- Ders.: »Die Machtlosigkeit des Maßnahmenstaates«. In: *Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im »Dritten Reich«*, herausgegeben von Angelika Ebbinghaus, 366-393. Hamburg: Europäische Verlagsanst., 1997.
- Ders.: »Meister der Ankündigung: nationalsozialistische Wohnungsbaupolitik«. Herausgegeben von Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg. *Hamburg im »Dritten Reich«*, 2005, 432-444.
- Hachtmann, Rüdiger: *Das Wirtschaftsimperium der Deutschen Arbeitsfront: 1933-1945*. Geschichte der Gegenwart 3. Göttingen: Wallstein, 2012.
- Haben, Michael: *Berliner Wohnungsbau 1933-1945: Mehrfamilienhäuser, Wohnanlagen und Siedlungsvorhaben*. Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin. 39. Berlin: Gebr. Mann Verlag, 2017.
- Harlander, Tilman (Hrsg.): *Hitlers sozialer Wohnungsbau 1940-1945: Wohnungspolitik, Baugestaltung und Siedlungsplanung; Aufsätze und Rechtsgrundlagen zur Wohnungspolitik, Baugestaltung und Siedlungsplanung aus der Zeitschrift »Der soziale Wohnungsbau in Deutschland«*. Stadt, Planung, Geschichte 6. Hamburg: Christians, 1986.
- Harlander, Tilman (Hrsg.): *Zwischen Heimstätte und Wohnmaschine: Wohnungsbau und Wohnungspolitik in der Zeit des Nationalsozialismus*. Stadt, Planung, Geschichte 18. Basel [u.a.]: Birkhäuser, 1995.

Kultur Tipp: Altona – 420 Jahre Glaubensfreiheit



Das erste von muslimischen Arbeitern und ihren Familien in Hamburg geschaffene Gebetshaus, Neuenfelde/Sietas Werft, Barackenstellung »Klein Istanbul«, 1960er Jahre

Über den eigenen Tellerrand zu schauen, ist beflügelnd, gerade wenn in Abgeschlossenheit Borniertheit droht. Darum geht es in der seit Ende Oktober im **Altonaer Museum** (Museumstraße 23) laufenden **Ausstellung über Glaubensfreiheit. Gegeben und gefordert seit 1601**. Genau genommen läuft da zurzeit allerdings gar nichts – Hamburgs Museen sind geschlossen – aber plietsche Museumsleitungen und –mitarbeiter:innen sorgen dann eben für entsprechende **Online-Angebote**. Und so lässt sich Glaubensfreiheit in Altona auch in Zeiten der Coronapandemie erleben. Sogar ohne Maskenschutz, aber mit Abstand.

»Wir haben die Freiheit zu glauben, was wir wollen – oder auch nicht zu glauben«, heißt es in der Ausstellungsbewerbung des Museums. »Religionsfreiheit steht im Grundgesetz und ist ein Menschenrecht. Im Alltag wird um dieses Recht gerungen. Architektur, Schulunterricht, Bestattungen – die Themen sind vielfältig. Erkunden Sie in dieser Ausstellung die Geschichte und Gegenwart errungener und gewährter, gegebener und geforderter Freiheiten. Denn Glaubensfreiheit hat in Altona seit 1601 Tradition.«

Die bis 1938 bestehende selbständige dänische bzw. preußische Stadt Altona ist ein herausragendes Beispiel für frühzeitig gelebte Glaubensfreiheit. Sie setzte damit bereits Ende des 16. Jahrhunderts einen deutlichen Kontrapunkt zum ach so liberalen Hamburg, das nur den protestantischen Glauben zuließ. Dazwischen, also genau auf der Grenze, lagen die beiden Straßen »Große Freiheit« und Kleine Freiheit«, die in dieser Hinsicht sozusagen Programm waren. Wer frei und un-

eingeschränkt seinem Glauben nachgehen wollte, religiöse Minderheiten, der älteste jüdische Friedhof im heutigen Hamburg – all das war nur in Altona, jedenfalls nicht in Hamburg, möglich. »Heute ist die Hamburger Stadtgesellschaft religiös vielfältig und gleichzeitig zunehmend säkular«, so der Begleittext. »Wie sichtbar kann, darf oder soll Religion im Stadtbild sein? Welche Freiheiten möchte ich leben, welche gestehe ich anderen zu? Konkurrieren Freiheiten miteinander? Die Sonderausstellung spannt einen Bogen vom ausgehenden 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart und zeigt, dass viele Fragen zur Glaubensfreiheit damals und heute gleichermaßen aktuell sind.«

Die Ausstellung läuft noch bis zum 21. Juni 2021, da wird sich doch wohl irgendwann die Chance auftun, die Präsentation live und direkt zu besichtigen. Wer es allerdings nicht abwarten kann, bis aus dem Lockdown der einen oder anderen Kategorie wieder ein freier Zugang eröffnet wird, kann sich wie erwähnt im Netz schlau machen. Viele der Texte, Bilder und Ausstellungsdokumente – von den Glaubensgemeinschaften des 17. Jahrhunderts bis zum interreligiösen Dialog heute – sind hier eingestellt: <https://shmh.de/de/glaubensfreiheit-gegeben-und-gefordert-seit-1601#siebzehn>. Eine spannende und diesmal kostenfreie Reise durch die Geschichte und Gegenwart eines individuell und die Menschheit bewegenden Themas.

P.S.: Im Netz finden sich diverse weitere, virtuell dargebotene Ausstellungen Hamburger Museen: <https://shmh.de/de/digitalprogramm>.

Mit diesem Bürger:innenbrief informieren wir regelmäßig über das Parlamentsgeschehen sowie die politischen Auseinandersetzungen in der Stadt, den Bezirken und zu unseren Arbeitsgebieten. Wenn Sie diesen Bürger:innenbrief per E-Mail beziehen oder nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie an: heike.sudmann@linksfraktion-hamburg.de. Und: Sprechen Sie uns an, wenn Sie unsere Arbeit als Abgeordnete in der Hamburgischen Bürgerschaft durch Kritik und nützliche Informationen begleiten wollen. Kontakt: Heike Sudmann, Abgeordnetenbüro Lilienstr. 15, 20095 Hamburg; Sabine Boeddinghaus, Abgeordnetenbüro Wallgraben 24, 21073 Hamburg